

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 26. Januar 2015
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	12	Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15, 16
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	53	Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) ..	24, 50
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	28, 47	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 67
Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.)	29	Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.)	46
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55	Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.)	5, 6, 7, 8
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	56	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 33, 65
Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.)	30, 66	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 10
Held, Marcus (SPD)	57, 58	Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	20
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	37	Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	25, 26
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	4	Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.)	22, 23	Schummer, Uwe (CDU/CSU)	34, 35
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	1, 41	Straubinger, Max (CDU/CSU)	52
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59, 60	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	11, 17
Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	42, 43, 48, 49	Tank, Azize (DIE LINKE.)	27
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31	Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3
Lay, Caren (DIE LINKE.)	18	Werner, Katrin (DIE LINKE.)	36
Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	61	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	21
Lemme, Steffen-Claudio (SPD)	62, 63, 64		
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45		
Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	38, 39, 40		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>		<i>Seite</i>	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie			
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Nutzung von Informationen über staatsanwaltschaftliche Ermittlungen zur Prüfung der Zuverlässigkeit von Rüstungsexporteurern 1		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausgewanderte Menschen von Deutschland nach Israel bzw. eingewanderte Menschen von Israel nach Deutschland seit 2005 8	
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausnahmen bei der WLAN-Störerhaftung . 1		Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Etwaiger Einsatz von aus Balkanstaaten nach Westeuropa gelangten Waffen für Anschläge bzw. Anschlagpläne islamistischer Terroristen 9	
Dr. Verlinden, Julia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verpressung bzw. Versenkung von Flowback und Lagerstättenwasser im Rahmen von Fracking 2		Identifikation, Sicherstellung und Vernichtung von Waffenbeständen in Staaten wie Bosnien und Herzegowina oder Kosovo 9	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts			
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Aufbau und Arbeitsweise des „Deutsch-Griechischen Zukunftsfonds“ 3		Mihalic, Irene (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausstattung von Polizeibeamten mit optionalen Schutzwesten 10	
Petzold, Harald (Havelland) (DIE LINKE.) Sicherheit homosexueller deutscher Staatsbürger bei Aufenthalten in Ägypten 5		Schutz der Eingangsbereiche der Bundesministerien, des Bundespräsidial- und des Bundeskanzleramtes vor terroristischen Anschlägen 11	
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Äußerungen des ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán zu kulturellen Minderheiten in Ungarn 6		Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entschlüsselung kodierter Kommunikation durch deutsche Sicherheitsbehörden . . 12	
Einforderung der Verlängerung der durch die EU beschlossenen Sanktionen gegenüber Russland beim ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán 6		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Warnungen ukrainischer Regierungsstellen vor Überflügen des ostukrainischen Krisengebietes 7		Lay, Caren (DIE LINKE.) Vorlage des Gesetzentwurfs zum „Girokonto für jedermann“ 13	
		Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges im Sport über den Abschluss von Schiedsvereinbarungen zwischen Sportverbänden und Sportlern hinsichtlich der Zulässigkeit einer Schadenersatzklage von Claudia Pechstein 13	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung der Richtlinie 2014/26/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online- Nutzung im Binnenmarkt	Birkwald, Matthias W. (DIE LINKE.) Berechnung der Mütterrente bei Frauen aus den neuen Bundesländern
14	22
Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Unterzeichnung der Rotterdam Rules	Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.) Absicherung der Kofinanzierung der assistierten Ausbildung
14	24
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entlastung der Grundsicherung im Alter seit Einführung der Mütterrente im Juli 2014
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Investitionen von Versicherungen in Anla- gen alternativer Investmentfonds im Rah- men des Gesetzentwurfs zur Modernisie- rung der Finanzaufsicht über Versicherun- gen	24
16	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Anrufe bei der Mindestlohn- Hotline des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Absehung von Strafverfolgung nach § 398a der Abgabenordnung bei Selbstan- zeigen von Steuerstraftätern	25
17	Schummer, Uwe (CDU/CSU) Höhe und Komponenten des Durch- schnittseinkommens eines Rentners auf deren Entwicklung bis 2025
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Umstellung der Auszahlungstermine für Kindergeldempfänger	28
17	Werner, Katrin (DIE LINKE.) Kosten der Inklusionstage 2014 im Berlin Congress Center
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbindlichkeiten der öffentlichen Hand in Fremdwährung	28
18	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft
Tank, Azize (DIE LINKE.) Entschädigung der Überlebenden des Massakers vom 31. Januar 1945 im Zucht- haus Sonnenburg	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mögliche Ernteverluste durch das Erlö- schen oder den Widerruf von Zulassungen für Pflanzenschutzmittel seit Inkrafttreten der EU-Verordnung über das Inverkehr- bringen von Pflanzenschutzmitteln
19	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbot des Inverkehrbringens von Ener- gydrinks oder deren Vermarktung als sportlich leistungssteigernd vor dem Hin- tergrund der Studien und Warnungen deutscher, europäischer und internationa- ler Behörden und Institute zu potenziellen Gesundheitsgefährdungen solcher Drinks
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Aufteilung der Bundeszuweisung an den Freistaat Sachsen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auf die einzelnen Kommunen und Landkreise in Sachsen	30
21	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bereithaltene Soldaten der Bundeswehr für einen möglichen Einsatz in der Ukraine	33
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Technische Mängel bei U-Booten der 212A-Klasse und Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber der Herstellerfirma ThyssenKrupp Marine Systems	33
Überstunden von Mitarbeitern im Bundesministerium der Verteidigung im Jahr 2014	34
Dr. Lindner, Tobias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Technische Probleme bei Hubschraubern der NH90-Familie	34
Technische Mängel und weitere Lebensdauer der Sea-Lynx-Hubschrauber der Bundeswehr	36
Dr. Neu, Alexander S. (DIE LINKE.) Angehörige des Kommandos Strategische Aufklärung „Computer-Netzwerk-Operationen“ als mögliche militärische Ziele bei „Cyberwar“-Attacken	36
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Inanspruchnahme von Familienpflegezeit für ein Enkelkind durch Eltern minderjähriger Mütter	37
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Erarbeitung und finanzielle Sicherstellung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser	38
Müller, Norbert (Potsdam) (DIE LINKE.) Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland	38
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorlage des vollständig novellierten Pandemieplans	40
Straubinger, Max (CDU/CSU) Menge der verabreichten Antibiotika in der Humanmedizin in den Jahren 2010 bis 2014	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	
Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Zugänglichmachung der Infrastruktur für den Breitbandausbau für Dritte seitens der Netzbetreiber	42
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zweigleisiger Ausbau der Bahnstrecke Ulm–Senden–Kempten und der weiterführenden Bahnstrecke ab Kempten	43
Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Personalausstattung der Planungsabteilung des Eisenbahn-Bundesamtes in der Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart in den letzten fünf Jahren	43
Held, Marcus (SPD) Lärmschutzmaßnahmen auf der A 61 zwischen Alzey und Worms und entsprechender Zeit- und Kostenrahmen	44
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verkehrsbelegung in der Ortsdurchfahrt Lübben anhand der Verkehrsprognose 2030	45
Umsetzung der Richtlinie 2014/61/EU hinsichtlich des Ausbaus von Breitbandnetzen in Deutschland	46

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Weitere Verfahrensweise hinsichtlich des Gesetzentwurfs zur Änderung von Vor- schriften über die Abgabe und Stilllegung von Eisenbahninfrastruktureinrichtungen („Lex S21“) 46</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p>
<p>Lemme, Steffen-Claudio (SPD) Gesamtkosten, eingesetzte Bundesmittel und Verkehrsfreigabe des Straßenbau- projekts B 90n 47</p>	<p>Dr. Hein, Rosemarie (DIE LINKE.) Zur Verfügung gestellte Eigenmittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung für die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der Initiative Bildungsketten 48</p>
<p>Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Planung und Fertigstellung des Ausbaus des Stichkanals Salzgitter 47</p>	<p>Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Geringe Anzahl an Studierenden an der Türkisch-Deutschen Universität in Istan- bul 49</p>

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung überprüfen, dass die als Voraussetzung für den Export von Rüstungsgütern geltende Zuverlässigkeit eines Unternehmens gegeben ist, wenn sie keine systematischen Informationen über etwaige staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren gegen solche Unternehmen vorhält (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 8 auf Bundestagsdrucksache 18/3672)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Zypries vom 29. Januar 2015

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wertet alle zur Verfügung stehenden Quellen aus (u. a. Hinweise der Staatsanwaltschaften und Presseinformationen). Insofern erfolgt eine regelmäßige Sammlung und Bewertung von Informationen. Die gewonnene Informationslage wird dann bei den jeweiligen Einzelentscheidungen entsprechend berücksichtigt.

2. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist die Diskussion innerhalb der Bundesregierung um die Frage, ob zukünftig nur kommerzielle oder auch nichtkommerzielle Anbieter von der so genannten Störerhaftung für Betreiber von WLAN-Netzwerken (WLAN: Wireless Local Area Network) befreit werden sollen, um die seit Jahren bestehende Rechtsunsicherheit zu beheben, mittlerweile zu einem Ergebnis gekommen (vgl. die Antworten der Bundesregierung vom 7. August 2014 auf meine Schriftlichen Fragen 9 und 10 auf Bundestagsdrucksache 18/2352), und falls ja, wann ist mit einer entsprechenden Gesetzesinitiative zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 23. Januar 2015

Die Meinungsbildung über die inhaltliche Ausgestaltung der angesprochenen Regelung ist noch nicht abgeschlossen. Sobald dies der Fall ist, wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen Gesetzentwurf vorlegen. Das Vorhaben soll anschließend so bald wie möglich vom Kabinett verabschiedet werden. Ein konkreter Termin steht noch nicht fest.

3. Abgeordnete
**Dr. Julia
Verlinden**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird es nach den Plänen der Bundesregierung zur Regulierung von Fracking (vgl. die im Dezember 2014 veröffentlichten Referentenentwürfe unter www.bmub.bund.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Binnengewasser/fracking_g_entwurf_bf.pdf bzw. www.bmwi.de/DE/Themen/Industrie/Rohstoffe-und-Ressourcen/fracking.html) möglich bleiben, zukünftig anfallendes Flowback und Lagerstättenwasser aus bereits bestehenden Erdgasförderungen weiterhin auch ungeklärt zu verpressen bzw. zu versenken, und wenn ja, wie soll ohne neue Auflagen für zukünftig anfallendes Lagerstättenwasser oder das Flowback aus bereits bestehenden Förderungen gewährleistet werden, dass hierbei eine Kontamination von Grundwasser und Böden ausgeschlossen werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Uwe Beckmeyer
vom 26. Januar 2015**

Die am 18. Dezember 2014 vorgelegten Regelungsentwürfe sehen ein Verbot des untertägigen Einbringens von so genanntem Rückfluss (Flowback) vor, der beim Aufbrechen von Gestein unter hydraulischem Druck anfällt. Vom Rückfluss zu unterscheiden ist das Lagerstättenwasser. Dieses darf nach den Regelungsentwürfen nur in druckabgesenkte kohlenwasserstoffhaltige Gesteinsformationen, die einen sicheren Einschluss gewährleisten, und unter Beachtung des Standes der Technik eingebracht werden. Daher kann Lagerstättenwasser entweder nur in die Gesteinsschichten, aus denen das Lagerstättenwasser ursprünglich stammt, oder in andere druckabgesenkte kohlenwasserstoffhaltige Gesteinsschichten, die gleichartige Eigenschaften aufweisen, eingebracht werden. Solche Gesteinsformationen weisen einen großen Abstand zu den für die Wassergewinnung genutzten höher gelegenen Grundwasserschichten auf.

Die genauen Anforderungen an die Entsorgung des Lagerstättenwassers sind von der zuständigen Landesbehörde unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls festzulegen. Der Referentenentwurf schreibt zudem vor, dass einer solchen Entscheidung stets eine Umweltverträglichkeitsprüfung vorauszugehen hat. Damit wird gewährleistet, dass eine umfassende Prüfung aller umweltrechtlichen Aspekte mit öffentlicher Beteiligung erfolgt.

Der Referentenentwurf zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie sieht außerdem vor, dass bei einer untertägigen Ablagerung von flüssigen Stoffen stets eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich ist. Diese kann nur erteilt werden, wenn schädliche Gewässerveränderungen nicht zu erwarten sind. Insbesondere sind Versenkbohrungen bzw. die Errichtung von Anlagen zu diesem Zweck in bestimmten wasser- und naturschutzrechtlich festgelegten Schutzgebieten generell ausgeschlossen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordnete Ulla Jelpke (DIE LINKE.) Welche Angaben kann die Bundesregierung zum Aufbau und zur Arbeitsweise des „Deutsch-Griechischen Zukunftsfonds“ machen, und welche konkreten Maßnahmen bzw. Projekte sind bislang vom Fonds gefördert worden (bitte einzeln und detailliert auflisten)?

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 28. Januar 2015

Der „Deutsch-Griechische Zukunftsfonds“ ist mit der Verabschiedung des Haushalts 2014 seit August 2014 eingerichtet und für die Jahre 2014 bis 2017 mit jährlich 1 Mio. Euro ausgestattet worden. Etwa die Hälfte der Mittel soll für das Ziel eingesetzt werden, eine deutsch-griechische Erinnerungskultur zu etablieren. Dies geschieht durch ein Sonderprogramm des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD) in Form von Stipendien für Nachwuchswissenschaftler, Gastdozenturen in Deutschland und Griechenland sowie wissenschaftlichen Konferenzen, die der Forschung zur gemeinsamen Geschichte der letzten 200 Jahre mit einem Schwerpunkt auf der Zeit des Zweiten Weltkriegs dienen.

Der zweite Teil des Fonds ist konkreten Gesten der Versöhnung gegenüber den Märtyrerdörfern und den jüdischen Gemeinden in Griechenland gewidmet. Durch die Finanzierung einzelner Maßnahmen soll auf konkrete Anliegen und Erwartungen der Gemeinden eingegangen werden, die von der Renovierung einer Synagoge in Thessaloniki bis zur Modernisierung eines Skizentrums in der Märtyrergemeinde Kalavryta reichen.

Projektanträge von deutschen und griechischen Institutionen können beim Auswärtigen Amt (Referate 601 und 604) eingereicht werden sowie bei der Deutschen Botschaft in Athen und dem Deutschen Generalkonsulat in Thessaloniki, die als Auslandsvertretungen vor Ort auch in direktem Kontakt mit interessierten Märtyrer- und jüdischen Gemeinden stehen. Alle Anträge werden vom Auswärtigen Amt und von den Auslandsvertretungen eingehend geprüft und bewertet. Für das Jahr 2015 liegen bereits zahlreiche Anträge zur Prüfung vor, so dass die Planungen für das Projektjahr 2015 so gut wie abgeschlossen sind.

Folgende Maßnahmen und Projekte wurden im Jahr 2014 gefördert:

Erinnerungsprojekte:

- DAAD-Sonderprogramm: Gastdozenturen in Deutschland und Griechenland, wissenschaftliche Symposien und Forschungsvorhaben sowie Forschungsstipendien für Doktorandinnen und Doktoranden in beiden Ländern, die sich der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den bilateralen Beziehungen der vergangenen 200 Jahre und insbesondere mit der deutschen Okkupation der Jahre 1941 bis 1944 widmen, Ausschreibung wurde im Oktober 2014 gestartet;

- Tagung „Deutschland und Griechenland im Spiegel der Philosophiegeschichte – Transfers im 20. Jahrhundert“ am Centrum Modernes Griechenland (CeMoG) der Freien Universität Berlin – Konferenz zum Holocaust in Griechenland an der International Hellenic University in Thessaloniki;
- Reise von Prof. Dr. Ulrich-Walter Gans (Universität Marburg) zur Anbahnung eines Projekts in der Märtyrergemeinde Megalopolis.

Versöhnungsprojekte:

Mit Märtyrerdörfern:

- Aufführungen des im Märtyrerort Kommeno entstandenen deutsch-griechischen Jazzprojekts „Songs for Kommeno“ mit begleitenden Workshops für griechische Kulturschaffende zum Thema „Künstlerische Bearbeitung des Grauens“;
- Kirchenrestaurierung Aghios Pavlos;
- Modernisierung Skizentrum in der Märtyrergemeinde Kalavryta.

Mit jüdischen Gemeinden:

- Unterricht zum Holocaust in Sekundarschulen von Citizens Action for Europe in Zusammenarbeit mit der jüdischen Gemeinde Thessaloniki und der Aristoteles-Universität in Thessaloniki: zweitägiges Fortbildungsseminar für Lehrkräfte;
- Webseite für Sekundarschulen zur lokalen Geschichte und Literatur: Darstellung der Ergebnisse des o. a. Seminars sowie weiterer Inhalte zum Thema;
- Renovierung der Monasteriotes-Synagoge in Thessaloniki: Die Synagoge wurde zwischen 1925 und 1927 nach Plänen des jüdischen Architekten Eli Levy erbaut und ist die wichtigste zentrale Einrichtung der jüdischen Gemeinde, in der alle großen religiösen Feiern stattfinden.

Thematische Informationsreisen nach Deutschland

insbesondere für Teilnehmer aus jüdischen Gemeinden und Märtyrerorten zur Unterstützung zivilgesellschaftlicher Vernetzung im Bereich der historischen Erinnerung und Versöhnung:

- Journalisten und Vertreter des Jugendnetzwerks der Märtyrerorte;
- Jugendaustausch;
- Lokalhistoriker;
- Kulturschaffende, anknüpfend an die o. g. Workshops.

5. Abgeordneter
**Harald
Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)**
- Inwiefern kann die Bundesregierung die Sicherheit homosexueller deutscher Staatsbürger bei einem Aufenthalt in Ägypten gewährleisten vor dem Hintergrund, dass am 7. Dezember 2014 zahlreiche homosexuelle Männer vor laufenden Kameras eines TV-Senders in einem Kairoer Hamam von einem Sondereinsatzkommando der ägyptischen Polizei – unbekleidet – verhaftet wurden, von denen 26 Männer vor dem Strafgericht angeklagt wurden, und in jüngster Zeit über 150 Männer mit dem Vorwurf, homosexuell oder transsexuell zu sein, verhaftet wurden (Quelle: Tagesschau-Bericht vom 12. Januar 2015, www.tagesschau.de/ausland/homosexuelle-aegypten-101.html und www.tagesschau.de/multimedia/audio/audio-9705.html), und dies, obwohl Homosexualität in Ägypten nicht strafbar ist?
6. Abgeordneter
**Harald
Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)**
- Hat die Bundesregierung angesichts dieses Vorfalles Kontakt zu ägyptischen Behörden aufgenommen und die deutsche Haltung hierzu dargestellt, und falls nein, weshalb nicht?
7. Abgeordneter
**Harald
Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)**
- Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um angemessen auf die jüngsten diesbezüglichen Entwicklungen in Ägypten zu reagieren?
8. Abgeordneter
**Harald
Petzold
(Havelland)
(DIE LINKE.)**
- Inwiefern plant die Bundesregierung vor dem Hintergrund der vorgenannten Geschehnisse, für homosexuelle bzw. transsexuelle deutsche Staatsbürger eine Reisewarnung für Reisen nach Ägypten auszusprechen bzw. zu verschärfen?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 26. Januar 2015**

Die Bundesregierung misst dem Schutz der Rechte von lesbischen, schwulen, bi-, trans- und intersexuellen Personen (LGBTI) im Rahmen ihrer Menschenrechtspolitik eine zentrale Bedeutung zu und spricht sich für die strikte Einhaltung dieser Rechte sowohl bilateral als auch in multilateralen Foren aus.

Die Bundesregierung hat die genannten Verhaftungen von homosexuellen Männern wegen des vorgebrachten Vorwurfes der „Unzucht“ am 7. Dezember 2014 in Kairo genau verfolgt. Die angeklag-

ten 26 Männer wurden am 12. Januar 2015 erstinstanzlich freigesprochen. Unter den Verhafteten befanden sich keine deutschen Staatsangehörigen.

Anlässlich seines Besuches in Ägypten am 14. und 15. Januar 2015 hat sich der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Christoph Strässer, mit LGBTI-Aktivistinnen getroffen und sich in Gesprächen eingehend über die Lage in Ägypten informiert.

Die Reise- und Sicherheitshinweise des Auswärtigen Amtes enthalten bereits seit 2006 einen Hinweis auf die mögliche strafrechtliche Relevanz von homosexuellen Handlungen: „Darüber hinaus bestehen weit gefasste Tatbestände zum Schutz der Moral oder Religion, nach denen auch Homosexualität geahndet werden kann, zumal wenn sie offen gezeigt wird. Allerdings ist bisher kein Fall bekannt geworden, in dem ein ausländischer Tourist tatsächlich aufgrund dieser allgemeinen Bestimmungen strafrechtlich verfolgt wurde.“

Die Bundesregierung sieht darüber hinaus mit Bezug auf die jüngsten Vorfälle keinen Anpassungsbedarf bei den Reise- und Sicherheitshinweisen.

9. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel bei ihrem Besuch in Ungarn die Aussage des ungarischen Ministerpräsidenten Viktor Orbán „Wir möchten keine nennenswerte Minderheit von Menschen, die sich kulturell von uns unterscheiden, unter uns. Ich möchte Ungarn für die Ungarn erhalten“ („Premier Orbán wettet gegen Einwanderer“, Deutschlandfunk vom 13. Januar 2015) kritisieren und als nicht vereinbar mit den europäischen Grundwerten erklären, und wenn nein, warum nicht?
10. Abgeordneter
Manuel Sarrazin
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel die Verlängerung der durch die Europäische Union beschlossenen Sanktionen gegenüber Russland vom Ministerpräsidenten Viktor Orbán während ihres Besuchs am 2. Februar 2015 in Ungarn einfordern, wenn Russland zu diesem Zeitpunkt keinen der Punkte des Minsker Protokolls umgesetzt haben sollte?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 29. Januar 2015**

Die Bundesregierung kann dem Besuch der Bundeskanzlerin in Ungarn nicht vorgehen.

11. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat die Bundesregierung – angesichts des Abschusses von neun ukrainischen Luftfahrzeugen von Mai 2014 bis zum 16. Juli 2014 über dem ostukrainischen Kriegsgebiet, einer ukrainischen Transportmaschine An-26 in 6 500 Metern Höhe am 14. Juli 2014 sowie einer hoch fliegenden Su-25 am 16. Juli 2014 – die mehrfachen Warnungen ukrainischer Regierungsstellen vor Überflügen dieses Gebiets – u. a. am 14. Juli 2014 zwei schriftliche NOTAM-Warnungen (NOTAM – Notice to Airmen) der dortigen Luftfahrtaufsicht, welche den Luftraum zwischen knapp 8 000 und 9 753 Metern faktisch sperrte, ferner auf einem Treffen von Regierungsvertretern am 14. Juli 2014 in Kiew mit mutmaßlich auch einem Vertreter der deutschen Botschaft – umgesetzt, v. a. durch sofortige Warnungen gegenüber der Lufthansa sowie potenziellen Fluggästen und -begleitern in diesem Überfluggebiet, und warum hat die Bundesregierung nicht – wie die koreanische, australische, französische, britische und niederländische Regierung bezüglich Korean Airways, Quantas, Air France, British Airways, KLM Royal Dutch Airlines – vor dem MH17-Abschuss in 10 500 Metern Höhe am 17. Juli 2014 eine Verlegung der Flugroute der Lufthansa aus diesem Gefahrengebiet heraus veranlasst, so wie ein Lufthansa-Sprecher dies später als alleinige Zuständigkeit von Bundesbehörden bezeichnete (vgl. DER SPIEGEL Nr. 3/2015, S. 60), obwohl laut dem Stockholmer Internationalen Friedensforschungsinstitut SIPRI nach dem An-26-Abschuss „absolut klar war“, dass die Raketen dort auch 10 000 bis 13 000 Meter hoch fliegen könnten (vgl. SZ-ONLINE vom 3. Dezember 2014)?

**Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer
vom 29. Januar 2015**

Bei einem Briefing des ukrainischen Außenministers sowie eines Vertreters der ukrainischen Präsidialkanzlei am 14. Juli 2014, an dem auch die Deutsche Botschaft Kiew teilnahm, wurde die eskalierende militärische Lage in der Ostukraine thematisiert. Dabei wurde auch über den Abschuss einer ukrainischen Militärmaschine berichtet. Zivile Überflüge über die Ostukraine und deren Sicherheit wurden bei dem Treffen nicht thematisiert.

NOTAMs bedürfen keiner nationalen Umsetzung. Es handelt sich um ein von der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO) definiertes Informationsformat, in dem Luftfahrzeugführern Informationen zur planmäßigen Vorbereitung ihres Fluges bereitgestellt werden. Die Informationen sind unmittelbar nach Veröffentlichung im weltweiten Informationssystem verfügbar.

Die Sperrung von Flugstrecken obliegt dem Staat, über dessen Territorium die Flugstrecke führt. Der Absturz des Flugzeuges mit der Flugnummer MH17 hat dazu geführt, dass innerhalb der ICAO inzwischen eine Diskussion über diese alleinige Zuständigkeit geführt wird.

Sofern eine Flugroute durch den betreffenden Staat gesperrt ist, wird der Antrag, einen Flug entlang einer gesperrten Strecke durchzuführen, von der europäischen Annahmestelle von Flugplänen abgelehnt. Zur fraglichen Zeit war der Luftraum über der Ukraine bis zu einer Höhe von 9 753 Metern gesperrt, die Reiseflughöhe des MH17-Flugzeuges von 10 500 Metern war von der Sperrung nicht betroffen.

Zu einer etwaigen Verschärfung der Sicherheitslage für zivile Überflüge über die Ukraine hatte die Bundesregierung vor dem Absturz des MH17-Flugzeuges keine Informationen. Auch waren etwaige innerstaatlichen Anweisungen an die jeweiligen nationalen Luftverkehrsgesellschaften nicht Gegenstand der internationalen Kommunikation und den deutschen Luftfahrtbehörden nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordneter Wie viele Menschen sind nach Kenntnis der
Volker Bundesregierung seit 2005 von Deutschland
Beck nach Israel ausgewandert (bitte nach Jahren
(Köln) einzeln aufführen), und wie viele Menschen
(BÜNDNIS 90/ haben sich nach Kenntnis der Bundesregie-
DIE GRÜNEN) rung dazu entschieden, von Israel nach
 Deutschland einzuwandern?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 23. Januar 2015

Im Rahmen der Wanderungsstatistik des Statistischen Bundesamtes werden die An- und Abmeldungen bei den Meldebehörden ohne Identifikation einzelner Personen erfasst. Daher sind in der folgenden Tabelle nur die Zuzüge und Fortzüge für die Jahre 2005 bis 2013 aufgeführt. Für das Jahr 2014 liegen noch keine Zahlen vor.

Fortzüge von Deutschland nach Israel und Zuzüge von Israel nach Deutschland in den Jahren 2005 bis 2013		
Jahr	Fortzüge nach Israel	Zuzüge nach Deutschland
2005	1 359	1 622
2006	1 358	1 769
2007	1 200	1 633
2008	1 409	1 639
2009	1 796	2 009
2010	1 835	2 253
2011	1 736	2 321
2012	1 198	1 847
2013	1 931	2 762
Summe	13 822	17 855

Quelle: Statistisches Bundesamt

13. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich Waffen, die von Balkanstaaten nach Westeuropa gelangten und dort von islamistischen Terroristen für Anschläge oder für Anschlagpläne eingesetzt wurden (Frankfurter Allgemeine SONNTAGSZEITUNG vom 18. Januar 2015)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 26. Januar 2015**

In einem Verfahren des Generalbundesanwalts gegen mehrere Personen wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer inländischen terroristischen Vereinigung wurde eine Pistole sichergestellt, die nach dem Ergebnis der Ermittlungen für eine Straftat der Vereinigung in Deutschland verwendet werden sollte. Die Waffe stammt aus Serbien.

Darüber hinaus liegen dem Bundeskriminalamt (BKA) keine gesicherten und verwertbaren Erkenntnisse dazu vor, dass Waffen von Balkanstaaten nach Westeuropa gelangten und dort von islamistischen Terroristen für Anschläge oder für Anschlagpläne eingesetzt wurden.

14. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was unternehmen die Bundesregierung bzw. ihr unterstellte Behörden, um in Staaten wie Bosnien und Herzegowina oder Kosovo Waffenbestände zu identifizieren, sicherzustellen und gegebenenfalls zu vernichten sowie deren Verkauf an islamistische Terroristen zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 26. Januar 2015**

Die Länder des Westbalkans bilden seit vielen Jahren eine Schwerpunktregion in den Bemühungen der Bundesregierung um konventionelle Rüstungskontrolle. Die Bundesregierung fördert vor diesem Hintergrund eine Reihe von Projekten finanziell, die die Vernichtung von Munition sowie die Verbesserung der Sicherung von Lagerbeständen von Waffen und konventioneller Munition zum Ziel haben. Insbesondere unterstützt das Auswärtige Amt seit 2014 Bemühungen der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zur Sicherung von Munitionsbeständen in Bosnien und Herzegowina durch Errichtung von Zäunen und Überwachungsausrüstung (Fortsetzung 2015 in Planung).

Im Kosovo fördert das Auswärtige Amt das vom Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) umgesetzte mehrjährige Projekt der Kleinwaffenkontrolle KOSSAC (Ausbildungsmaßnahmen und Kapazitätsaufbau der Polizei im Bereich Lagerhaltung sowie Vernichtung von Kleinwaffen und Strafverfolgung).

Projekte mit vergleichbarer Zielrichtung wurden und werden auch in Albanien, Montenegro, Serbien, Moldau und der Ukraine umgesetzt. Hierfür hat die Bundesregierung im Jahr 2014 über 1,4 Mio. Euro bereitgestellt; für das Jahr 2015 sind Mittel i. H. v. ca. 2,4 Mio. Euro vorgesehen. Eine detaillierte Übersicht über die Projekte der letzten Jahre ist dem jeweiligen Jahresabrüstungsbericht der Bundesregierung zu entnehmen.

Darüber hinaus ist das BKA in Maßnahmen eingebunden, die auf die Bekämpfung der Waffenkriminalität im Allgemeinen sowie auf die nachhaltige Beeinträchtigung logistischer Strukturen von organisierter Kriminalität und Terrorgruppierungen abzielen.

Dies umfasst u. a. Maßnahmen zur Identifizierung illegaler Waffenbestände, zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels sowie zur Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit und des Informationsaustausches. Die Unterstützung von Staaten des Westlichen Balkans ist Gegenstand diverser Maßnahmenpläne auf EU-Ebene und diese stellen Schwerpunkte des EU Policy Cycle sowie der mehrjährigen Strategieplanung (Multi-Annual Strategic Plan/MASP) dar.

15. Abgeordnete **Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche optionalen Schutzwesten stehen nach Kenntnis der Bundesregierung allen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Außendienst tatsächlich zur Verfügung, und hält die Bundesregierung diese Ausstattung in allen Situationen, beispielsweise bei Anschlägen wie denen auf die Satirezeitschrift „CHARLIE HEBDO“, für angemessen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 29. Januar 2015**

Im Bereich der Polizeien des Bundes steht den im Außendienst tätigen Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten eine persönliche Unterziehschutzweste zur Verfügung. Ferner werden Überziehschutzwesten poolmäßig bereitgestellt.

Die Bereitschaftspolizeien der Länder werden vom Bund mit Führungs- und Einsatzmitteln ausgestattet, u. a. auch mit Überziehschutzwesten. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung zur Ausstattung der Polizeien der Länder keine Angaben zur Ausstattung mit Schutzwesten vor.

Die Erkenntnislage zu den Tätern und Hintergründen der jüngsten Anschläge in Paris werden auch hinsichtlich der Notwendigkeit der Anpassung der Ausstattung sowie eigener Maßnahmen ausgewertet. Hierzu werden alle zur Verfügung stehenden Erkenntnisquellen permanent herangezogen.

16. Abgeordnete **Irene Mihalic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bieten die baulichen Vorkehrungen in den Eingangsbereichen von Bundesministerien sowie des Bundespräsidial- und des Bundeskanzleramtes ausreichenden Schutz vor terroristischen Anschlägen, und wenn nicht, wie gedenkt die Bundesregierung damit umzugehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 29. Januar 2015**

Auf Anforderung erstellt das BKA Sicherheitskonzeptionen mit Empfehlungen zu materiell-technischen Schutzmaßnahmen für die durch Bundesministerien sowie das Bundespräsidialamt und das Bundeskanzleramt genutzten Liegenschaften und Gebäude. Diese Empfehlungen werden auf der Grundlage der bundesweit geltenden Polizeidienstvorschrift 129 (Personen- und Objektschutz) vorgenommen.

Diese Empfehlungen wurden nach im BKA vorliegenden Informationen bei einem derzeit genutzten Dienstgebäude nicht vollständig umgesetzt. Das wird nach gegenwärtiger Planung noch im ersten Halbjahr 2015 behoben.

Darüber hinaus werden an besonders gefährdeten Liegenschaften die materiell-technischen Sicherungsmaßnahmen durch personelle Schutzmaßnahmen ergänzt.

17. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung – wie der Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière am 20. Januar 2015 ebenso wie die US- und britischen Premiers vorschlugen – Sicherheitsbehörden befugen und befähigen, „verschlüsselte Kommunikation zu entschlüsseln oder zu umgehen“ (www.heise.de vom 21. Januar 2015), obwohl im Sommer 2013 dessen Amtsvorgänger Dr. Hans-Peter Friedrich noch alle Menschen und Unternehmen in Deutschland zu mehr Verschlüsselung aufgerufen hatte und obwohl die Bundesregierung noch in ihrer Digitalen Agenda vom 17. August 2014 Deutschland zum Verschlüsselungsstandort Nummer eins entwickeln wollte (vgl. SZ-ONLINE vom 21. Januar 2015), oder wird die Bundesregierung sich auch in der Europäischen Union (EU), wie etwa auf dem Treffen der EU-Innen- und -Justizminister am 29. Januar 2015 in Riga, gegen den Beschlussvorschlag des Europäischen Rates aussprechen, die Telekommunikations- und Internetprovider, welche ihre Verschlüsselungsangebote daraufhin zwecks Kundensicherheit gerade ausgeweitet hatten bzw. dies ankündigten, nun landesgesetzlich zu verpflichten, dagegen jeweils den Sicherheitsbehörden Entschlüsselungscodes aushändigen zu müssen („i. e. share encryption keys“; vgl. SZ-ONLINE vom 21. Januar 2015)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Günter Krings
vom 30. Januar 2015**

Der Kabinettsbeschluss der Bundesregierung aus dem Jahr 1999 hat weiterhin Bestand. Dort heißt es u. a.:

„Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, die freie Verfügbarkeit von Verschlüsselungsprodukten in Deutschland einzuschränken“ und „Durch die Verbreitung starker Verschlüsselungsverfahren dürfen die gesetzlichen Befugnisse der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden nicht ausgehöhlt werden“.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz
und für Verbraucherschutz**

18. Abgeordnete
**Caren
Lay**
(DIE LINKE.)
- Wann wird die Bundesregierung den vom Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz Heiko Maas im August 2014 angekündigten Gesetzentwurf zum „Girokonto für jedermann“ dem Deutschen Bundestag zuleiten, und wie ist der Stand der Abstimmung innerhalb der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kelber
vom 30. Januar 2015**

Die Richtlinie über die Vergleichbarkeit von Zahlungskontoentgelten, den Wechsel von Zahlungskonten und den Zugang zu Zahlungskonten mit grundlegenden Funktionen, die u. a. den in der Frage erwähnten Rechtsanspruch auf Eröffnung eines Zahlungskontos enthält, ist bis zum 18. September 2016 in deutsches Recht umzusetzen. Die beteiligten Bundesministerien, insbesondere das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, arbeiten bereits an einem ersten Entwurf für die Umsetzung der Richtlinie. Der Entwurf eines Umsetzungsgesetzes wird rechtzeitig vorgelegt.

19. Abgeordneter
**Özcan
Mutlu**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auffassung hat die Bundesregierung zum Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges im Sport über den Abschluss von Schiedsvereinbarungen zwischen Sportverbänden und Sportlerinnen und Sportlern unter Berücksichtigung des Urteils des Oberlandesgerichts (OLG) München vom 15. Januar 2015 zur Zulässigkeit einer Schadenersatzklage der Sportlerin Claudia Pechstein gegen den Weltverband International Skating Union (ISU), und plant die Bundesregierung, den Referentenentwurf eines Anti-Doping-Gesetzes (Bearbeitungsstand 10. November 2014) bezüglich der Regelung zur Schiedsgerichtsbarkeit zu überarbeiten (bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange
vom 27. Januar 2015**

Die Bundesregierung hält die Schiedsgerichtsbarkeit im Sport für ein wichtiges Instrument, um im weltweiten Kampf gegen das Doping im Sport ein einheitliches Vorgehen zu gewährleisten.

Auch das OLG München vertritt in seinem – noch nicht rechtskräftigen – Zwischenurteil vom 15. Januar 2015 die Auffassung, dass gewichtige sachgerechte Gründe dafür sprechen, Streitigkeiten zwischen Athletinnen und Athleten und Sportverbänden im Zusam-

menhang mit internationalen Wettkämpfen einem einheitlichen Sportgericht zuzuweisen und nicht den verschiedenen in Betracht kommenden staatlichen Gerichten zu überlassen.

Die Bundesregierung wird die Entscheidungsgründe analysieren und im Einzelnen prüfen, ob das Zwischenurteil des OLG München Veranlassung gibt, den Regelungstext oder die Begründung im Referentenentwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung von Doping im Sport zu ändern oder zu ergänzen.

20. Abgeordnete
Ulle
Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit einer Umsetzung der Richtlinie 2014/26/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt zu rechnen, bzw. ist eine Umsetzung in nationales Recht im Jahr 2015 geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 29. Januar 2015

Die Richtlinie 2014/26/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt ist bis April 2016 umzusetzen. Mit diesem komplexen Regelwerk sind die bereits vorhandenen Bestimmungen des Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes abzugleichen. Die Bundesregierung wird dazu rechtzeitig einen Gesetzentwurf vorlegen.

21. Abgeordnete
Dr. Valerie
Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung inzwischen die Rotterdam Rules (Modernisierung des Seehandelsrechts auf internationaler Ebene) unterzeichnet, und wenn nein, warum nicht (bitte bisher unterzeichnende und ratifizierende Staaten nennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 30. Januar 2015

Deutschland hat das Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 11. Dezember 2008 über Verträge über die internationale Beförderung von Gütern ganz oder teilweise auf See (Rotterdam-Regeln) bisher weder gezeichnet noch ratifiziert. Die Rotterdam-Regeln wurden ausweislich der auf der Webseite des Verwahrers des Übereinkommens (<https://treaties.un.org>) veröffentlichten Liste bisher von 25 Staaten gezeichnet und von drei Staaten ratifiziert. Es handelt sich hierbei um folgende Staaten:

Staat	Zeichnung	Ratifikation
Armenien	29.09.2009	
Dänemark	23.09.2009	
Frankreich	23.09.2009	
Gabun	23.09.2009	
Ghana	23.09.2009	
Griechenland	23.09.2009	
Guinea	23.09.2009	
Guinea-Bissau	24.09.2013	
Kamerun	29.09.2009	
Kongo	23.09.2009	28.01.2014
Kongo, Demokratische Republik	23.09.2010	
Luxemburg	31.08.2010	
Madagaskar	25.09.2009	
Mali	26.10.2009	
Niederlande	23.09.2009	
Niger	22.10.2009	
Nigeria	23.09.2009	
Norwegen	23.09.2009	
Polen	23.09.2009	
Schweden	10.07.2011	
Schweiz	23.09.2009	
Senegal	23.09.2009	
Spanien	23.09.2009	19.01.2011
Togo	23.09.2009	17.07.2012
USA	23.09.2009	

Die Bundesregierung hält an ihrer Haltung fest, die Entscheidung über eine Zeichnung und Ratifikation der Rotterdam-Regeln so lange zurückzustellen, bis absehbar ist, dass sich das Übereinkommen unter den führenden Schifffahrtsnationen weltweit durchsetzt. Ob und wann die Rotterdam-Regeln überhaupt völkerrechtlich in Kraft treten werden, ist jedoch völlig offen. Für ein völkerrechtliches Inkrafttreten bedarf es noch der Ratifikation weiterer 17 Staaten. Im Übrigen haben bis heute weder führende Flaggenstaaten noch wichtige Schifffahrtsnationen wie China, Japan, Singapur oder das Vereinigte Königreich die Rotterdam-Regeln gezeichnet oder ratifiziert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

22. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij**
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen die Möglichkeit gegeben, dass Versicherungen im Rahmen dieses Gesetzes in Anlagen alternativer Investmentfonds im Sinne der AIFM-Richtlinie 2011/61/EU und ihrer Umsetzung in deutsches Recht (AIFM-Umsetzungsgesetz) anlegen dürfen, insbesondere mit Blick auf Artikel 1 § 215 Absatz 2 Nummer 6 des Gesetzentwurfs (VAG-E), der Versicherungen gestattet, ihr Sicherungsvermögen in Anlagen zu investieren, wenn die Organismen „einer wirksamen öffentlichen Aufsicht zum Schutz der Anteilhaber unterliegen“ (bitte begründen), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus möglichen Investitionen von Versicherungen in alternative Investmentfonds im Sinne der AIFM-Richtlinie 2011/61/EU, beispielsweise in Hedge Fonds und in Private Equity, insbesondere im Hinblick auf quantitative Beschränkungen (Mischung), schuldnerbezogene Beschränkungen (Streuung) sowie unter Risikotragfähigkeitsgesichtspunkten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**Dr. Michael Meister****vom 29. Januar 2015**

Für die Zeit nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Modernisierung der Finanzaufsicht über Versicherungen sind zwei Fälle zu unterscheiden:

1. Für Versicherungsunternehmen, auf die die europäische Richtlinie 2009/138/EG (Solvabilität II) anwendbar ist, ist der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht maßgebend, wie er in § 124 VAG-E näher ausgeführt wird. Diese Versicherer entscheiden unter Beachtung dieser Vorgaben, ob und in welchem Umfang sie in alternative Investmentfonds investieren.
2. Für die Unternehmen, die wegen ihrer Größe von Solvabilität II ausgenommen sind („kleine Versicherungsunternehmen“), werden die Anlagegrundsätze für das Sicherungsvermögen gemäß § 215 VAG-E und die Bestimmungen der aufgrund des § 217 Satz 1 Nummer 6 VAG-E zu erlassenden Rechtsverordnung gelten. Die Grundsätze des § 215 VAG-E entsprechen nach Auffassung der Bundesregierung materiell denjenigen des jetzigen § 54 Absatz 2 VAG. Aus der neuen Verankerung der Ermächtigunggrundlage in § 217 VAG-E ergibt sich damit kein inhaltlicher Änderungsbedarf in der Anlageverordnung. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Katalog der Anlageformen, quantitative Beschränkungen (Mischung), schuldnerbezogene Beschränkungen (Streuung) und sonstige Anforderungen. Für die Behandlung von

Anlagen in alternative Investmentfonds gibt es damit keine Änderungen.

23. Abgeordnete
**Susanna
Karawanskij
(DIE LINKE.)**
- Ist es zutreffend, dass nach der Neuregelung zur strafbefreienden Selbstanzeige bei der Anwendung des § 398a der Abgabenordnung (AO) getreu dem Wortlaut sich der anzuwendende Prozentsatz nach dem Hinterziehungsbetrag richtet, bei welchem das Kompensationsverbot zu beachten ist, der so ermittelte Prozentsatz dann aber auf die hinterzogene Steuer angewendet wird, die den effektiven Verkürzungsbetrag zu den eigenen Gunsten darstellt und damit nicht unter Beachtung des Kompensationsverbots zu ermitteln ist, und ist bei der Bemessung der Grenze von 25 000 Euro gemäß § 371 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 AO der Taterfolg gemäß § 370 Absatz 1 und 4 AO oder der die Strafzumessung bestimmende Steuerschaden maßgeblich (bitte mit Begründung)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

**Dr. Michael Meister
vom 30. Januar 2015**

Nach § 398a AO richtet sich der anzuwendende Prozentsatz für den zusätzlich zu zahlenden Geldbetrag nach dem Hinterziehungsbetrag, bei dessen Berechnung das Kompensationsverbot zu beachten ist (§ 398a Absatz 2 AO). Bezugsgröße für den zusätzlich zu zahlenden Geldbetrag ist der Nominalbetrag der hinterzogenen Steuern. Dies ergibt sich aus der Formulierung in § 398a AO, wonach derjenige, der von § 398a AO Gebrauch machen möchte, u. a. den Prozentsatz „der hinterzogenen Steuer“ entrichten muss.

Bei der Bemessung der Betragsobergrenze von 25 000 Euro in § 371 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 AO ist allein der Nominalbetrag der Hinterziehung maßgeblich. Dies ergibt sich aus dem Zusammenspiel zwischen § 371 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 und § 370 Absatz 1 und 4 AO.

24. Abgeordneter
**Norbert
Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)**
- Wie viele kindergeldberechtigte Kinder sind von der Umstellung der Auszahlungstermine des Kindergeldes betroffen (bitte absolute und relative Zahlen nennen), und wie viele der kindergeldberechtigten Kinder bekommen das Kindergeld nach der Umstellung der Auszahlungstermine seit Januar 2015 zu einem späteren Zeitpunkt ausgezahlt als vor der Umstellung (bitte absolute und relative Zahlen nennen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 28. Januar 2015**

Die Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit zahlen das Kindergeld nach der Kindergeldnummer gestaffelt zu mehreren Terminen innerhalb eines Kalendermonats aus. Der konkrete Auszahlungstermin richtet sich für den Kindergeldempfänger nach der Endziffer seiner jeweiligen Kindergeldnummer. Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht jedes Jahr im Internet einen so genannten Überweisungsplan mit den festgelegten Auszahlungstagen für die einzelnen Endziffern für das gesamte Jahr.

In der Vergangenheit war es vorgekommen, dass Kindergeldempfänger die Zahlung als zu spät eingegangen empfunden hatten, weil der im Überweisungsplan genannte Tag, für den die Zahlung von der Familienkasse angewiesen wurde, nicht mit dem Tag übereinstimmte, an dem das Geld dem Konto des Kindergeldempfängers tatsächlich gutgeschrieben wurde.

Die Bundesagentur für Arbeit hat das Auszahlungsverfahren für sämtliche Kindergeldempfänger ab Januar 2015 geändert. Durch die Umstellung ist nun der im Überweisungsplan genannte Tag auch verlässlich der Tag, in dessen Verlauf das Kindergeld auf dem Konto des Kindergeldberechtigten gutgeschrieben wird. Bei der Neufestlegung der Auszahlungstage handelt es sich um einen jährlich wiederkehrenden Vorgang, der die Lage von Wochentagen und gesetzlichen Feiertagen im jeweiligen Jahr berücksichtigt.

Es liegen keine Daten darüber vor, an welchen Tagen im Jahr 2014 die Gutschrift des Kindergeldes auf dem Konto der Kindergeldempfänger erfolgt ist. Es kann somit nicht ermittelt werden, ob und wie viele Kindergeldempfänger seit Januar 2015 Kindergeld tatsächlich später ausgezahlt bekommen als vor der Umstellung.

Zu erwarten ist, dass sich die Umstellung für die Kindergeldempfänger positiv auswirken wird, weil nun der Tag der Kontogutschrift verlässlich abzusehen ist.

25. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die ausstehenden, in Fremdwährung denominierten Verbindlichkeiten von Bund, Ländern und Kommunen und die daraus resultierenden Verluste infolge der unerwarteten Aufwertung des Schweizer Franken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 29. Januar 2015**

Gemäß Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes beliefen sich die in Fremdwährungen denominierten Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2013 auf folgende Werte:

Art der Schulden (in Mio. Euro)	Insgesamt	Bund*	Länder	Kommunen
Kassenkredite bei Kreditinstituten in Fremdwahrung	1.481	-	-	1.481
Kassenkredite beim sonst. ausl. Bereich in Fremdwahrung	-	-	-	-
Kredite bei Kreditinstituten in Fremdwahrung	856	-	302	555
Kredite beim sonst. Ausl. Bereich in Fremdwahrung	698	-	697	1
Wertpapiersschulden in Fremdwahrung	18.530	-	18.530	-

* Der Bundeshaushalt und seine Sondervermogen haben auch zum Stichtag 31.12.2014 keine Verschuldung in Fremdwahrung.

Eine Aufteilung nach verschiedenen Fremdwahrungen ist nicht moglich.

Dies gilt auch fur die Ebene der Kommunen. Da die Finanzausstattung der Kommunen nach der Finanzverfassung in der Zustandigkeit der jeweiligen Lander liegt, kann der Bund nur auf die Angaben aus der amtlichen Statistik zuruckgreifen.

Uber die aus der Aufwertung des Schweizer Franken gegenuber dem Euro entstehenden Verluste kann das Bundesministerium der Finanzen daher keine Aussagen treffen.

26. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BUNDNIS 90/DIE GRUNEN) Welche weiteren Einrichtungen der offentlichen Hand haben Schulden in Fremdwahrung aufgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretars
Dr. Michael Meister
vom 29. Januar 2015**

Bei den weiteren Einrichtungen der offentlichen Hand haben die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) und die FMS Wertmanagement als Abwicklungsanstalten Schulden in Fremdwahrungen aufgenommen.

27. Abgeordnete **Azize Tank** (DIE LINKE.) Was unternimmt die Bundesregierung, um anlasslich des 70. Jahrestages des Massakers im Zuchthaus Sonnenburg, bei dem mindestens 819 Haftlinge (Widerstandskampfer aus dem gesamten besetzten Westeuropa und Norwegen, die im Zuge des sog. Nacht-und-Nebel-Erlasses deportiert wurden, sowie Polen, Tschechoslowaken, Jugoslawen, Russen, Ukrainer

u. a.) in der Nacht vom 30. zum 31. Januar 1945 durch ein SS-Kommando, in enger Absprache zwischen dem Reichsjustizministerium, der Gestapo und der Staatsanwaltschaft des Berliner Kammergerichts, ermordet wurden – wie dies auch im Juristenprozess während der Nürnberger Nachfolgeprozesse festgestellt wurde (vgl. *Trials of War Criminals before the Nuremberg Military Tribunals, Band III, Justice Case, Nuremberg October 1946 to April 1949*), ehemalige Häftlinge des Konzentrationslagers (KZ) und Zuchthauses Sonnenburg (1933 bis 1945) bzw. deren Angehörige zu entschädigen (z. B. für die verhängten NS-Unrechtsurteile, erlittene Haft, Misshandlungen und geleistete Zwangsarbeit), auch angesichts der Tatsache, dass nach Informationen des Arbeitskreises zum Gedenken an die Häftlinge des KZ und Zuchthauses Sonnenburg bei der Berliner Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschisten (VVN-BdA) – gegenwärtig u. a. in Belgien ehemalige Häftlinge des Zuchthauses am Leben sind (bitte ggf. Rechtsgrundlage nennen und begründen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 29. Januar 2015

Unabhängig von dem 70. Jahrestag des Massakers im Zuchthaus Sonnenburg hat die Bundesrepublik Deutschland seit jeher der moralischen und finanziellen Wiedergutmachung des vom nationalsozialistischen Regime verübten Unrechts besondere Priorität beigemessen. Auch heute noch hat diese Aufgabe für die Bundesregierung einen unverändert hohen Stellenwert. Dies begründet die unverändert großen Anstrengungen auf diesem Gebiet.

So sind Kriegsschäden zwischen den beteiligten Staaten durch Reparationsvereinbarungen ausgeglichen worden. Nach allgemeinem Völkerrecht besteht darüber hinaus kein Anspruch einzelner Personen oder Volksgruppen gegen einen Krieg führenden Staat auf Schadenersatz- oder Entschädigungsleistungen. Dieser völkerrechtliche Grundsatz – dass Reparationszahlungen allein zwischen Staaten gewährt werden – hat sich über die Jahre als Instrumentarium zur Sicherung des zwischenstaatlichen Friedens etabliert und bewährt. Somit richten sich Ansprüche einzelner Personen oder Volksgruppen allein nach dem nationalen Recht.

Anträge auf gesetzliche Entschädigungsleistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) in der Fassung des BEG-Schlussgesetzes vom 14. September 1965 (BGBl. I S. 1315) konnten nach dem 31. Dezember 1969 nicht mehr gestellt werden (Artikel VIII des BEG-Schlussgesetzes); Ausnahmen lässt das Gesetz – von hier nicht in Betracht kommenden Sonderfällen abgesehen – nicht zu. Dies gilt selbst dann, wenn die Frist ohne Verschulden versäumt wurde.

Neben dem BEG hat die Bundesregierung außergesetzliche Regelungen geschaffen, durch die NS-Verfolgte finanzielle Hilfen erhalten können. Auf die danach gewährten Leistungen besteht kein Rechtsanspruch. Für diese Regelungen gelten keine Ausschlussfristen. Allerdings sehen diese Härtere Regelungen Entschädigungsleistungen nur für unmittelbar verfolgte und geschädigte Personen vor.

Voraussetzung für die Gewährung einer Beihilfe ist ein eigenes, schweres Verfolgungsschicksal im Sinne von § 1 BEG. Das heißt, die Antrag stellende Person muss aus Gründen der politischen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus oder zum Beispiel aus Gründen der Rasse oder des Glaubens durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden sein und dadurch in eigener Person einen erheblichen Gesundheitsschaden erlitten haben.

Im Zusammenhang mit dem Prozess der deutschen Einheit hat die Bundesrepublik Deutschland mit Polen sowie mit drei Nachfolgestaaten der Sowjetunion (der Republik Weißrussland, der Russischen Föderation und der Ukraine) Vereinbarungen über die Entschädigung von NS-Unrecht getroffen.

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen wurde eine in Polen nach polnischem Recht errichtete Stiftung Polnisch-Deutsche Aussöhnung vereinbart. In gleicher Weise und mit gleicher Zweckbestimmung wurden 1993 Stiftungen in Moskau, Minsk und Kiew gegründet. Die Stiftungen sicherten zu, auch Zahlungen an NS-Geschädigte in anderen Staaten der ehemaligen Sowjetunion zu leisten.

Nach § 11 Absatz 1 Nummer 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ (EVZ) konnten ehemalige ausländische Zwangsarbeiter, die im KZ Sonnenburg inhaftiert waren, eine Leistung von bis zu 15 000 DM erhalten, wenn sie bis zum 31. Dezember 2001 einen entsprechenden Antrag gestellt hatten. Nach § 13 Absatz 1 des EVZ-Gesetzes konnten Leistungen auch an Hinterbliebene ehemaliger Zwangsarbeiter gewährt werden, wenn der Berechtigte nach dem 15. Februar 1999 verstorben war.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

28. Abgeordnete
Veronika Bellmann
(CDU/CSU)
- Wie teilt sich der Beitrag für die Zuweisung vom Bund an die Länder für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, gemäß der Summe der Abrufe im ersten bis vierten Quartal 2014 (Stand: 5. Januar 2015) von 141 183 274,27 Euro für den Freistaat Sachsen, auf die einzelnen Landkreise, die drei kreisfreien Städte sowie die 15 größten Kommunen in Sachsen auf?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 28. Januar 2015**

Der Bund erstattet den Ländern nach § 46a Absatz 1 Nummer 1 des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) ab dem Jahr 2014 in jedem Kalenderjahr einen Anteil von 100 Prozent der kassenwirksam werdenden Nettoausgaben in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem Vierten Kapitel des SGB XII. Maßgeblich sind hierfür die kassenwirksamen Nettoausgaben der Träger der Länder.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann noch keine Aussage dazu getroffen werden, wie sich im Jahr 2014 die Erstattung des Bundes an das Land Sachsen auf dessen Träger verteilt, da sich diese Daten nur aus dem Jahresnachweis 2014 ergeben. Dieser Nachweis ist zum 15. Mai 2015 von den Ländern dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vorzulegen (§ 46 Absatz 4 SGB XII).

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass die von den Ländern dem BMAS vorzulegenden Nachweise ausschließlich der Begründung für die Höhe der im Nachweiszeitraum abgerufenen Mittel dienen. Sie erfüllen jedoch nicht die Funktion eines Beleges für die Verteilung auf die einzelnen Träger. Das bedeutet: Die von den einzelnen Trägern dem Land gemeldeten Nettoausgaben gehen in den jeweiligen Mittelabruf ein, begründen also die Summe der Nettoausgaben und damit den jeweils abzurufenden Erstattungsbetrag. Für die Verteilung der abgerufenen und nachgewiesenen Erstattungszahlungen innerhalb eines Landes ist verfassungsrechtlich allein das jeweilige Land zuständig.

Ferner ergeben sich aus den Nachweisen ausschließlich die Nettoausgaben der Träger in Sachsen, also der neun Landkreise und drei kreisfreien Städte. Darüber hinausgehende Aufschlüsselungen nach größeren kreisangehörigen Kommunen sind nicht möglich.

29. Abgeordneter **Matthias W. Birkwald** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, ob bei der Berechnung der Mütterrente in den letzten Monaten bei Frauen aus den neuen Bundesländern, die nach der Rentenerhöhung von 2013 noch über einen erheblichen Auffüllbetrag bzw. Übergangszuschlag verfügen, entgegen der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 18/528 bzw. entgegen dem Urteil des Bundessozialgerichts von 2005 (Az. B 13 RJ 17/04 R) eine Anrechnung der Erhöhung aus Kindererziehungszeiten auf diese Auffüllbeträge bzw. Übergangszuschläge bei konkreten Rentenbescheiden erfolgt, und was beabsichtigt sie dagegen zu unternehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 28. Januar 2015**

Die in Bezug genommene Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 37 auf Bundestagsdrucksache 18/528 entspricht nach wie vor der Sach- und Rechtslage. Im Unterschied zur vorliegenden Frage wurde in Ihrer Schriftlichen Frage 37 ausschließlich die Auswirkung der verbesserten Bewertung der Kindererziehungszeit im Zusammenhang mit einem noch in der Rente enthaltenen Auffüllbetrag hinterfragt. Aufgrund der Besitzschutzregelungen des Renten-Überleitungsgesetzes war für Bestandsrenten des Beitrittsgebiets der Zahlbetrag vom Dezember 1991 geschützt. War die ab dem 1. Januar 1992 nach dem Sechsten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VI) zu leistende Rente geringer als die im Dezember 1991 bezogene Rente, wurde der Differenzbetrag als Auffüllbetrag (§ 315a SGB VI) gezahlt.

Für Versicherte mit Rentenbeginn im Zeitraum von Januar 1992 bis Dezember 1996 war aus Gründen des Vertrauensschutzes eine Vergleichsrente nach den rentenrechtlichen Vorschriften der ehemaligen DDR zu ermitteln. War der Monatsbetrag dieser Rente höher als die neue Rente nach dem SGB VI, kam es – je nach individuellem Rentenbeginn – zur Zahlung eines Rentenzuschlags (§ 319a SGB VI) oder eines Übergangszuschlags (§ 319b SGB VI). In diesen Vertrauensschutzbeträgen finden vor allem die aus einer Mindestsicherung des DDR-Rentenrechts resultierenden Leistungsteile ihren Niederschlag, die im Rentenrecht nach dem SGB VI keine Entsprechung haben.

Auffüllbeträge und Rentenzuschläge werden nach geltendem Recht nur im Rahmen von Rentenanpassungen zum Juli jeden Jahres abgeschmolzen, nicht aber mit sonstigen Erhöhungen des Rentenbetrags infolge anderer Rechtsänderungen. Dagegen verringern sich Übergangszuschläge ab Zahlungsbeginn bei jeder Anhebung der nach dem SGB VI zu leistenden Rente sowohl im Rahmen von Rentenanpassungen als auch infolge von sonstigen Rechtsänderungen. Der Übergangszuschlag vermindert sich somit im Zeitablauf in dem Umfang, in dem die Rente nach dem SGB VI steigt.

Dementsprechend sind Übergangszuschläge auch mit dem Wirksamwerden der verbesserten Kindererziehungszeit für Geburten vor 1992 zum 1. Juli 2014 neu zu bestimmen. Dazu hat die Deutsche Rentenversicherung die Leistung nach dem SGB VI einschließlich der Erhöhungsbeträge aus Zuschlägen für verbesserte Kindererziehungsleistungen mit der Gesamtleistung nach dem Übergangsrecht für die Berechnung von Renten nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets verglichen. Im Gegensatz zum Auffüllbetrag und zum Rentenzuschlag ist bei der Abschmelzung des Übergangszuschlags eine unterschiedliche Behandlung der Erhöhung der Rente nach dem SGB VI aus der Höherbewertung der Kindererziehung und der Erhöhung aus der jährlichen Rentenanpassung gesetzlich nicht geboten. Nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts (B 5/4 RA 57/97 R) handelt es sich beim Übergangszuschlag um eine bestandschützende Leistung eigener Art, die verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden ist. Die unterschiedliche Behandlung dieser Leistung im Verhältnis zum Auffüllbetrag verstöße auch nicht gegen den allge-

meinen Gleichheitssatz des Grundgesetzes, weil bis zum Auslaufen des Zuschlags eine im Vergleich zu Versicherten aus den alten Bundesländern höhere Zahlung erbracht wird, als den Begünstigten nach den Vorschriften des SGB VI zustehen würde.

30. Abgeordnete
Dr. Rosemarie Hein
(DIE LINKE.)
- Welche Alternativen hat die Bundesregierung im Blick bzw. welche Maßnahmen will sie ergreifen, um die Kofinanzierung der assistierten Ausbildung, die sich nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit seitens der Länder als schwierig erweist, abzusichern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 28. Januar 2015

In der Allianz für Aus- und Weiterbildung 2015–2018 hat die Bundesregierung zugesagt, für das Instrument der assistierten Ausbildung eine Gesetzesinitiative auf den Weg zu bringen. Zur Umsetzung dieser Zusage hat die Bundesregierung am 28. Januar 2015 eine Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag zum Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Vierten Buches Sozialgesetzbuch beschlossen. Danach sollen die Maßnahmen zu 100 Prozent von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter finanziert werden. Die geplante Rechtsänderung soll so rechtzeitig in Kraft treten, dass das Ausbildungsjahr 2015/2016 erreicht wird.

31. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die Einführung der sog. Mütterrente zum 1. Juli 2014 zu einer Entlastung der Grundsicherung im Alter im Jahr 2014 um bis zu 250 Mio. Euro geführt hat, und wenn nein, um welchen Betrag (in Euro) wurde die Grundsicherung im Alter entlastet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Januar 2015

Aus den Statistiken der Deutschen Rentenversicherung bzw. des Statistischen Bundesamtes (Grundsicherungsstatistik) kann nicht ermittelt werden, in welchem Umfang sich der Nettobedarf von Müttern, die auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind, reduziert bzw. wie viele Mütter durch die Maßnahme nicht mehr auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind.

32. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Anrufer haben sich seit der Freischaltung der Mindestlohn-Hotline mit Fragen und Anmerkungen an die Mindestlohn-Hotline beim BMAS-Bürgertelefon gewandt (bitte auch die durchschnittliche tägliche Anruferzahl angeben und die Gesamtzahl der Anrufer, wenn möglich nach Arbeitgebern, Arbeitneh-

mern und den zehn häufigsten Branchen, aus denen die Anrufer kamen, aufschlüsseln), und zu welchen Themenkomplexen (etwa Minijobs, Arbeitszeiterfassung, Verrechnung des Mindestlohns mit anderen Lohnbestandteilen, Jobverlust oder Ähnlichem) wurden bisher die meisten Fragen gestellt (bitte wenn möglich absolute Zahlen nennen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Januar 2015

Über die Mindestlohn-Hotline wurden im Zeitraum 1. bis 14. Januar 2015 insgesamt 5 325 Informations- und Beratungsgespräche geführt. Im Oktober 2014 waren es 1 248, im November 2014 3 823 und im Dezember 2014 6 586 Gespräche.

Zu der Frage, aus welchen Branchen besonders viele Anrufe kommen, welche Themen am meisten nachgefragt sind oder in welchem Verhältnis Beschäftigte und Arbeitgeber anrufen, können zum jetzigen Zeitpunkt noch keine belastbaren, repräsentativen Aussagen getroffen werden. Für das Anrufverhalten spielen verschiedene Faktoren eine Rolle (z. B. öffentliche Berichterstattung, Auszahlungstermine der Löhne und Gehälter), so dass hier erst mit etwas mehr zeitlichem Nachlauf gehaltvolle, aussagekräftige Daten vorliegen werden.

Das BMAS wird künftig zum Ende eines Monats über aktuelle Entwicklungen rund um den Mindestlohn berichten und Stellung nehmen, darunter, je nach Lage, auch zur Nutzung der Mindestlohn-Hotline.

33. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Programme zur Förderung der Eingliederung Jugendlicher in Ausbildung vonseiten des Bundes, der Länder, der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit sind der Bundesregierung bekannt (bitte wenn möglich auch den jeweiligen Mitteleinsatz der öffentlichen Hand angeben), und wie viele Jugendliche haben jeweils in den Jahren 2012 und 2013 diese Angebote insgesamt genutzt (bitte falls möglich Schulabschluss und eventuellen Migrationshintergrund angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 29. Januar 2015

Eine umfassende Übersicht aller Programme von Bund, Ländern, Kommunen und Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der Eingliederung junger Menschen in Ausbildung existiert nicht. Der Berufsbildungsbericht 2014 weist in Kapitel 3.1 21 Programme mit einer Beteiligung des Bundes aus (Bundestagsdrucksache 18/1180, S. 53 ff.). Die Anzahl der Teilnehmer wird, soweit bekannt und möglich, ausgewiesen. Zudem bietet der Datenreport zum Berufsbil-

dungsbericht des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) in Kapitel D1 einen Überblick über Bundes- und Länderprogramme zur Förderung der Berufsausbildung. Die vollständige Dokumentation der Förderprogramme kann im Internetangebot zum BIBB-Datenreport unter www.bibb.de/datenreport abgerufen werden.

Die Teilnehmerzahlen (Zugänge) für die Jahre 2012 und 2013, differenziert nach Schulabschluss für die Regelinstrumente zur Förderung der Eingliederung junger Menschen in Ausbildung und Arbeit, können der folgenden Tabelle 1 entnommen werden. Die Differenzierung nach dem Migrationshintergrund durch die Bundesagentur für Arbeit ist sehr aufwändig. Die Auswertung wird in der siebten Kalenderwoche dieses Jahres nachgereicht.*

* Die noch ausstehende Auswertung wurde in einer Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme bei der Bundesministerin für Arbeit und Soziales nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 18/4044.

Tabelle 1: Zugang von Teilnehmern mit Eintrittsalter von unter 25 Jahren in Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik nach Schulabschluss, Deutschland, Jahressummen 2012 und 2013

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Jahressumme 2012										Jahressumme 2013									
	Kein Hauptab- schluss		Hauptab- schluss		Mittlere Rate	Fach- hochschule	Abitur/ hochschule	Keine Angabe	keine Zuordnung möglich	Insgesamt	Kein Hauptab- schluss	Hauptab- abschluss		Mittlere Rate	Fach- hochschule	Abitur/ hochschule	Keine Angabe	keine Zuordnung möglich		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18		
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter:	Vermittlungsdienst		614.620	32.567	24.043	217.647	45.972	46.877	38.956	38.393	29.466	650.158	35.706	203.077	169.963	32.204	39.066	13.319	14	
	Nachqualifizierung und berufliche Eingliederung		303.343	14.026	19.026	41.061	38.393	38.956	35.986	36.323	47.938	249.827	17.702	73.938	120.225	21.813	31.950	13.319		
	Berufshilfen für Arbeitsuchende		427.847	32.840	49.626	160.526	60.021	62.957	61.892	62.597	47.968	269.958	17.771	146.619	148.736	21.332	31.950	12.774		
	Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung		61.591	7.414	36.458	26.389	3.893	2.597	2.328	2.269	7.280	80.076	7.780	38.173	27.332	3.840	2.633	283		
	Probefbeschäftigung behinderter Menschen		3.286	400	1.366	1.087	112	74	74	74	227	5.613	641	2.383	1.893	232	171	263		
	Ansetzstellen für behinderte Menschen		2.285	881	1.012	232	20	33	33	33	53	2.215	82	2.365	241	19	10	18		
	eingetragte Vermittlungsdienste - bzw. BfL (i. R. - (Restabw. Ickung))		3.700	450	1.492	1.300	156	60	90	90	212	63	5	11	25	9	9			
	Berufswahl und Berufsausbildung ¹⁾ , darunter:		194.097	20.381	107.802	47.242	4.155	4.687	38.956	38.393	12.912	212.351	25.621	115.596	51.966	4.216	1.825	13.714		
	Berufsvorbereitung		23.289	2.835	15.712	2.489	1.877	666	33	33	2.188	37.524	4.262	25.524	4.366	19	53	3.273		
	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen		80.249	11.791	45.021	20.606	1.887	638	338	1.019	2.988	77.543	14.844	39.628	20.343	1.788	659	301		
	Eingliederungsqualifizierung		21.810	911	10.556	6.791	1.035	348	348	348	1.019	19.336	1.091	9.501	6.914	961	286	593		
	Ausbildungsbegleitende Hilfen		38.338	2.046	17.992	10.219	759	287	287	287	6.972	51.926	2.756	25.022	14.108	982	438	8.622		
	Außerbetriebliche Berufsausbildung		25.991	1.760	16.426	5.246	287	287	287	287	2.200	22.438	1.713	14.302	5.129	345	82	867		
	Menschen		3.873	1.027	1.716	713	146	115	115	115	166	3.467	910	1.584	668	135	158	87		
	Zuschuss für Schwerbehinderte im Anschluss an Aus- u. Weiterbildung		130	5	39	156	28	21	21	21	5	117	15	31	58	6	6			
	Ausbildungsbonus (Restabw. Ickung)		387	17	123	156	28	21	21	21	64									
	sozialpädagogische Begleitung, Ausbildungsmanagement		22		17															
	Berufliche Weiterbildung, darunter:		32.301	3.371	14.230	9.974	1.484	1.422	1.422	1.422	1.820	30.423	2.820	12.832	9.992	1.673	1.599	1.407		
	berufliche Weiterbildung (einschl. allg. Maßn. zur Weiterbildung) (Reha)		31.464	3.335	13.875	9.752	1.470	1.412	1.412	1.412	1.620	29.830	2.796	12.880	9.821	1.654	1.592	1.287		
	dar. allgemeine Maßnahmen zur Weiterbildung (Reha)		2.449	487	1.119	686	47	15	15	15	75	2.192	431	1.020	625	57	15	44		
	Ansetzstellenzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter		468	28	228	97	469	9	9	9	99	516	9	242	119	9	242			
	ESF-Quantifizierung während Kurzarbeit		369	8	127	125	5	3	3	3	101	77	10	52	10	10	10			
	Aufnahme einer Erstausbildung, darunter:		24.196	3.647	9.125	6.768	1.194	1.647	1.647	1.647	1.652	23.874	3.524	9.161	7.752	1.210	1.068	1.159		
	Förderung abhängiger Beschäftigung		22.844	3.607	8.803	7.111	1.030	1.030	1.030	1.030	1.581	22.451	3.483	8.820	7.168	1.031	866	1.008		
	Eingliederungszuschuss		19.282	2.549	7.443	6.407	935	935	935	935	1.287	19.531	2.563	7.715	6.591	960	794	1.008		
	Eingliederung bei abhängiger vs. vrierlicher Erstausbildung		1.739	819	519	519	34	34	34	34	67	1.563	32	743	276	32	26	39		
	Beschäftigungszuschuss (Restabw. Ickung)		18.10	1	836	415	61	61	61	61	204	1.337	177	638	301	39	36	146		
	Quantifizierungszuschuss für jüngere AN		13		5						3									
	Eingliederungsbonus (Restabw. Ickung)																			
	Eingliederungsgarantien (Restabw. Ickung)																			
	Förderung der Substanzarbeit		1.352	46	322	557	164	178	178	178	91	1.423	41	341	179	212	66	66		
	Eingliederung bei selbständiger Erstausbildung		1.11	72	74	165	21	21	21	21	29	102	16	77	16	13	13	15		
	Gehaltzuschuss zur Eingliederung von Substanzarbeit		204	22	171	177	381	112	137	137	29	1.019	17	218	436	142	180	26		
	Grundlohnzuschuss		847	11	177	381	112	137	137	137	29	1.019	17	218	436	142	180	26		
	besondere Maßnahmen zur (Rehab.) behinderter Menschen ²⁾ , darunter:		38.192	17.845	13.916	4.780	530	530	530	530	53	37.009	16.853	13.993	4.749	582	67	30		
	Eingliederung in Ausbildung		4.776	1.366	2.079	1.000	118	106	106	106	31	4.465	1.141	1.497	1.075	136	101	67		
	besondere Maßnahmen zur Ausbildungs(berufungs)förderung		16.344	5.729	7.821	1.524	137	97	97	97	33	15.145	5.723	7.689	1.541	157	94	21		
	Einzelförderung		2.121	259	529	770	115	110	110	110	347	2.169	210	853	755	145	108	398		
	individuelle Rehabilitative Maßnahmen		11.434	8.924	1.761	428	53	29	29	29	239	10.833	8.270	1.798	474	474	214	214		
	unterstützte Beschäftigung		1.868	1.277	507	67	67	67	67	67	4	2.021	1.369	962	74	74	74	214		
	Beschäftigungszuschuss (Rehab. Ickung)		59.288	13.866	25.975	7.351	3	3	3	3	4.081	26.313	8.097	14.284	3.968	332	3	1.363		
	Ansetzstellen		51.983	13.540	25.826	7.318	3	3	3	3	4.049	26.044	8.031	14.173	3.919	327	5	1.289		
	Förderung von Arbeitsverhältnissen		47	18	14	17					22	249	57	34	10	5	4	67		
	Beschäftigungsphase Bürgerarbeit		113	26	48	17					22	60	9	34	10	5	4	7		
	Arbeitsbeschäftigungsmaßnahmen		65	14	39															
	Freie Förderung/ Sonstige Förderung, darunter:		13.000	2.389	6.502	2.443					1.131	10.230	1.866	5.050	1.968	230	219	787		
	Freie Förderung SGB II		12.988	2.389	6.502	2.436	307	225	225	225	1.127	10.205	1.856	5.044	1.972	219	219	767		
	darunter: Ermittelungen		1.130	176	448	199	29	16	16	16	262	1.404	363	512	233	24	31	241		
	Ertüchtung innovativer Ansätze											5								
	Freie Förderung SGB II (Restabw. Ickung)																			
	sonstige weitere Leistungen																			
	Europäischer Globalisierungsfonds		14								4	20								
	Summe der Instrumente mit Ermittelungen ¹⁾		968.814	113.796	391.575	297.305	54.000	51.808	60.313	60.313	17	852.458	114.407	374.086	263.998	46.447	44.247	44.248	25	
	Summe der Ermittelungen ohne Ermittelungen		370.471	19.734	97.355	156.038	36.542	40.265	40.265	40.265	11	296.994	18.884	81.754	123.049	28.200	31.834	13.259	14	
	Summe der Instrumente ohne Ermittelungen		568.343	94.062	294.220	142.267	17.458	11.543	11.543	11.543	38.382	556.464	95.523	292.332	145.949	18.247	12.413	30.989	11	
	rechtlichlich: kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾		12.103	2.070	5.419	1.770	165	118	118	118	2.581	12.613	2.416	5.629	2.068	180	153	2.167		
	sonstige weitere Leistungen																			

¹⁾ Aus Datenstrukturen und Grunddaten der statistischen Erhebungen werden Zahlenwerte von 1 bis 2 und Daten, aus denen sich Zahlenwerte nicht ableiten lassen, als 0 kodiert. ²⁾ Aus Datenstrukturen und Grunddaten der statistischen Erhebungen werden Zahlenwerte von 1 bis 2 und Daten, aus denen sich Zahlenwerte nicht ableiten lassen, als 0 kodiert. ³⁾ Beschäftigung in Kleinen von Leistungen zur Eingliederung von Substanzarbeit. Überwiegend Einzelarbeit/Reha. Einmal zur freien Förderung SGB II. Beschäftigung in Kleinen von Leistungen zur Eingliederung von Substanzarbeit. Überwiegend Einzelarbeit/Reha. Einmal zur freien Förderung SGB II. ⁴⁾ Ohne Ergabekategorie. Teilnahme bei Berufsberatungsumfragen nach § 48 SGB II. ⁵⁾ 10.000 bis 19.999. ⁶⁾ 20.000 bis 29.999. ⁷⁾ 30.000 bis 39.999. ⁸⁾ 40.000 bis 49.999. ⁹⁾ 50.000 bis 59.999. ¹⁰⁾ 60.000 bis 69.999. ¹¹⁾ 70.000 bis 79.999. ¹²⁾ 80.000 bis 89.999. ¹³⁾ 90.000 bis 99.999. ¹⁴⁾ 100.000 bis 109.999. ¹⁵⁾ 110.000 bis 119.999. ¹⁶⁾ 120.000 bis 129.999. ¹⁷⁾ 130.000 bis 139.999. ¹⁸⁾ 140.000 bis 149.999. ¹⁹⁾ 150.000 bis 159.999. ²⁰⁾ 160.000 bis 169.999. ²¹⁾ 170.000 bis 179.999. ²²⁾ 180.000 bis 189.999. ²³⁾ 190.000 bis 199.999. ²⁴⁾ 200.000 bis 209.999. ²⁵⁾ 210.000 bis 219.999. ²⁶⁾ 220.000 bis 229.999. ²⁷⁾ 230.000 bis 239.999. ²⁸⁾ 240.000 bis 249.999. ²⁹⁾ 250.000 bis 259.999. ³⁰⁾ 260.000 bis 269.999. ³¹⁾ 270.000 bis 279.999. ³²⁾ 280.000 bis 289.999. ³³⁾ 290.000 bis 299.999. ³⁴⁾ 300.000 bis 309.999. ³⁵⁾ 310.000 bis 319.999. ³⁶⁾ 320.000 bis 329.999. ³⁷⁾ 330.000 bis 339.999. ³⁸⁾ 340.000 bis 349.999. ³⁹⁾ 350.000 bis 359.999. ⁴⁰⁾ 360.000 bis 369.999. ⁴¹⁾ 370.000 bis 379.999. ⁴²⁾ 380.000 bis 389.999. ⁴³⁾ 390.000 bis 399.999. ⁴⁴⁾ 400.000 bis 409.999. ⁴⁵⁾ 410.000 bis 419.999. ⁴⁶⁾ 420.000 bis 429.999. ⁴⁷⁾ 430.000 bis 439.999. ⁴⁸⁾ 440.000 bis 449.999. ⁴⁹⁾ 450.000 bis 459.999. ⁵⁰

34. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU) Wie hoch ist das Durchschnittseinkommen eines Rentners, und aus welchen Komponenten besteht es?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Januar 2015

Die Bundesregierung berichtet einmal je Legislaturperiode in ihrem Alterssicherungsbericht auch über die Gesamteinkommenssituation von Rentnerinnen und Rentnern. Aktuell verfügbar sind die Daten aus dem Alterssicherungsbericht 2012. Dort informieren Teil C Nummer 4.7 sowie die Anhangtabellen BC.37 bis 40 über Höhe und Zusammensetzung der Einkommen von Beziehern einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung. Danach verfügten Rentnerehepaare im Jahr 2011 über ein monatliches Nettoeinkommen von durchschnittlich 2 407 Euro, Alleinstehende über 1 349 Euro. Der Tabelle BC.38 lässt sich ebenfalls entnehmen, dass 56 Prozent der Ehepaare und 44 Prozent der Alleinstehenden neben Rente und betrieblicher Altersvorsorge auch über zusätzliche Einkommen, vor allem aus privater Vorsorge und Erwerbstätigkeit, verfügen.

35. Abgeordneter
Uwe Schummer
(CDU/CSU) Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung dieser Faktoren bis zum Jahr 2025 ein?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 23. Januar 2015

Die zukünftige Entwicklung der Gesamteinkommen im Alter und deren Zusammensetzung hängen von einer Vielzahl von Einflüssen ab, so dass Projektionen mit großen Unsicherheiten behaftet sind und valide Einschätzungen sich auf Trends beschränken müssen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der Anteil der zusätzlichen Altersvorsorge am Gesamteinkommen zukünftiger Rentnergenerationen steigen wird.

36. Abgeordnete
Katrin Werner
(DIE LINKE.) Wie viel haben die vom BMAS veranstalteten Inklusionstage vom 24. bis 26. November 2014 im bcc Berlin Congress Center insgesamt gekostet (bitte einzeln nach Werbekosten, Kosten für Materialien, Honoraren für Referentinnen und Referenten, Fahrkosten, Kosten für Räumlichkeiten, Verpflegung etc. aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Gabriele Lösekrug-Möller
vom 26. Januar 2015**

Die tatsächlichen Gesamtkosten für die Inklusionstage können derzeit noch nicht abschließend beziffert werden, da für die Endabrechnung noch nicht alle Rechnungen vorliegen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung
und Landwirtschaft**

37. Abgeordnete **Bärbel Höhn**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Ernteverluste durch das Erlöschen oder den Widerruf von Zulassungen für Pflanzenschutzmittel seit Inkrafttreten der EU-Verordnung über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (Verordnung (EG) Nr. 1107/2009), und für welche Agrarprodukte lassen sich die dadurch bedingten Ernteverluste konkret beziffern (bitte Ertragsrückgang in Prozent seit Auslaufen bzw. Widerruf der Genehmigung angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser
vom 27. Januar 2015**

Am 14. Juni 2014 trat die neue EU-Pflanzenschutzmittelverordnung² in Kraft. Dadurch haben sich zahlreiche Änderungen bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ergeben. Die Verordnung enthält auch Übergangsregelungen. Unter anderem gelten nationale Zulassungen, die vor dem 14. Juni 2011 erteilt wurden, für die im jeweiligen Zulassungsbescheid festgesetzte Dauer weiter. Nach altem Recht beantragte Zulassungen werden nach altem Recht noch bearbeitet. Darüber hinaus wurden verschiedene Ausschlusskriterien für bestimmte Stoffe oder das Verfahren zur vergleichenden Bewertung auf EU-Ebene noch nicht abschließend etabliert. Daraus folgt, dass die vollständigen Auswirkungen der neuen Regelungen noch nicht vollumfänglich eingetreten sind, sondern erst in den nächsten Jahren ihre volle Wirkung entfalten.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Bundesregierung keine konkreten Erkenntnisse über mögliche Ernteverluste bei bestimmten Kulturen aufgrund des Erlöschens oder des Widerrufs von Zulassungen infolge der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vor. Jedoch gibt es Untersuchungen zu Wirkstoffen, die künftig wegfallen könnten. Dies betrifft beispielsweise Pflanzenschutzmittel mit den fungiziden Wirkstoffen der Azolgruppe. In einer wissenschaftlichen, britisch-deutschen Un-

² Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln und zur Aufhebung der Richtlinien 79/117/EWG und 91/414/EWG des Rates.

tersuchung aus dem Jahr 2012 werden die erwarteten Ernteverluste beim Raps auf 79 Mio. Euro im Vereinigten Königreich (Rückgang der Ernte um 9,8 Prozent) und 157 Mio. Euro in Deutschland (Ernterückgang um 7,1 Prozent) hochgerechnet.

Zu Ernteverlusten aufgrund der Zulassungsbeschränkungen für die drei neonikotinoiden Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 485/2013 der Kommission vom 24. Mai 2013 zur Änderung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 540/2011 hinsichtlich der Bedingungen für die Genehmigung der Wirkstoffe Clothianidin, Thiamethoxam und Imidacloprid sowie des Verbots der Anwendung und des Verkaufs von Saatgut, das mit diese Wirkstoffe enthaltenden Pflanzenschutzmitteln behandelt wurde, liegen bislang keine abschließenden Erkenntnisse vor. Die betroffenen Verbände sowie die zuständigen Behörden der Länder gehen derzeit davon aus, dass der besonders starke Schädlingsbefall im Herbst 2014 nur unzureichend eingedämmt werden konnte. Die Praxis rechnet aufgrund der geschwächten Rapsbestände mit Ertragsausfällen und verzeichnet höhere Kosten durch die notwendigen anderen Bekämpfungsmaßnahmen. Die konkreten Auswirkungen können jedoch erst im späten Frühjahr 2015 oder nach der Ernte u. a. auch in Abhängigkeit von der Witterung abgeschätzt werden.

38. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchem Grund folgt das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft seit fünfeinhalb Jahren nicht der Empfehlung des Bundesinstituts für Risikobewertung (BfR) aus dem Jahr 2009, das Inverkehrbringen von Energyshots zu untersagen, insbesondere im Hinblick auf die vom BfR festgestellten großen Gesundheitsrisiken, wie Herz-Rhythmus-Störungen, Krampfanfälle oder Nierenversagen, auch schon bei Kindern und Jugendlichen, und im Hinblick darauf, dass ein gemäßigter Konsum bei diesen hochkonzentrierten Energyshots in vielen Fällen, gerade unter Kindern und Jugendlichen, nicht eingehalten wird (www.bfr.bund.de/cm/343/gesundheitliche_risiken_durch_den_uebermaessigen_verzehr_von_energy_shots.pdf)?
39. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, nach Veröffentlichung der aktuellen Studie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), in der nun erstmals ein Höchstwert für Koffein ermittelt wurde, wonach bei einer Dosis von drei Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht bei Erwachsenen (auch für Kinder und Jugendliche könnten drei Milligramm Koffein pro Kilogramm Körpergewicht als Orientierungswert dienen) keine Nebenwirkungen durch Koffein zu erwarten seien, aber bereits bei einem zwölfjährigen

Jungen mit 50 kg Körpergewicht dieser Höchstwert nach dieser Rechnung schon mit einer 0,5-l-Dose eines Energydrinks überschritten wird, und laut dieser aktuellen EFSA-Studie in Deutschland bereits bis zu 6,6 Prozent der Jugendlichen als „Hochverzehrer“ (Überschreiten der EFSA-Höchstmengen für Koffein) gelten und laut dieser Studie Energydrinks die wesentliche Quelle für die Koffeinaufnahme unter Kindern und Jugendlichen darstellen, zumindest die Energyshots zu verbieten?

40. Abgeordnete
Nicole Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Teilt die Bundesregierung meine Einschätzung, dass auch besonders die Vermarktung dieser Energydrinks als höchst problematisch anzusehen ist, weil die Werbung insbesondere mit sportlicher Leistungssteigerung wirbt, aber die Gesundheitsbehörden, wie das BfR, Forscher der Weltgesundheitsorganisation (WHO), die EFSA und die französische Gesundheitsbehörde ANSES, gerade vor extremer sportlicher Betätigung unter Einnahme dieser Energydrinks warnen (<http://journal.frontiersin.org/Journal/10.3389/fpubh.2014.00134/full>, www.anses.fr/sites/default/files/documents/NUT2012sa0212EN.pdf, www.efsa.europa.eu/de/consultations/call/150115.pdf)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Maria Flachsbarth
vom 27. Januar 2015**

Das BfR hat mit Schreiben vom 31. Januar 2013 klargestellt, keine gesundheitlichen Bedenken zu haben, wenn Energyshots entsprechend den Verzehrempfehlungen verwendet werden.

Für Energyshots ist eine Reihe von Verzehrhinweisen rechtlich vorgeschrieben. Sie werden als Nahrungsergänzungsmittel in den Verkehr gebracht. Nahrungsergänzungsmittel, denen zu physiologischen Zwecken Koffein zugesetzt wurde, sind nach der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 betreffend die Information der Verbraucher über Lebensmittel mit dem Hinweis „Enthält Koffein. Für Kinder und schwangere Frauen nicht empfohlen“ zu versehen. Diese Angabe muss im selben Sichtfeld wie die Bezeichnung des Lebensmittels erscheinen, gefolgt von einem Hinweis auf den Koffeingehalt, ausgedrückt in Milligramm pro empfohlener Tagesverzehrmenge. Zudem ist nach der Nahrungsergänzungsmittelverordnung, mit der die Richtlinie 2002/46/EG über Nahrungsergänzungsmittel in deutsches Recht umgesetzt wurde, auf der Verpackung von Nahrungsergänzungsmitteln unter anderem Folgendes anzugeben:

- die empfohlene tägliche Verzehrmenge in Portionen des Erzeugnisses,
- der Warnhinweis „Die angegebene empfohlene tägliche Verzehrmenge darf nicht überschritten werden.“ und
- ein Hinweis darauf, dass die Produkte außerhalb der Reichweite von kleinen Kindern zu lagern sind.

Ein Verkaufsverbot von Energyshots wäre vor diesem Hintergrund nicht begründbar.

Bezüglich Energydrinks ist darauf hinzuweisen, dass in Deutschland eine Höchstmenge für Koffein festgelegt ist. Nach der Fruchtsaft- und Erfrischungsgetränkverordnung dürfen maximal 320 Milligramm Koffein in einem Liter Energydrink verwendet werden. Zum Vergleich: Mit einer Tasse Kaffee (150 Milliliter) wird im Mittel deutlich mehr Koffein aufgenommen, nämlich ca. 100 bis 120 Milligramm, als z. B. über eine 250-ml-Dose eines Energydrinks, die maximal 80 Milligramm Koffein enthält.

Darüber hinaus müssen koffeinhaltige Getränke in Fertigpackungen im Falle eines Koffeingehalts, der eine Menge von 150 Milligramm pro Liter übersteigt (dazu gehören Energydrinks), nach der Verordnung (EU) Nr. 1160/2011 mit dem Hinweis „Erhöhter Koffeingehalt. Für Kinder und schwangere oder stillende Frauen nicht empfohlen“ im selben Sichtfeld wie die Bezeichnung des Getränks versehen werden, gefolgt von der Angabe der Menge an Koffein. Damit wird den Verbraucherinnen und Verbrauchern die Möglichkeit eröffnet, eine altersgerechte und den individuellen Bedürfnissen und Umständen angepasste Kaufentscheidung zu treffen.

Dass der Verzehr von Getränken mit erhöhtem Koffein- und Taurin-gehalt (also z. B. Energydrinks) bei gleichzeitiger sportlicher Betätigung und dem Konsum von Alkohol gesundheitliche Nachteile zur Folge hat, konnte wissenschaftlich bisher nicht belegt werden. Hierauf wies auch das BfR verschiedentlich hin. Um dieser Frage nachzugehen, hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft ein Forschungsprojekt initiiert. Das Projekt wurde von der Universität Hohenheim durchgeführt und im Jahr 2014 abgeschlossen. Die Ergebnisse sind der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit für ihre aktuelle Bewertung von Koffein zur Verfügung gestellt worden. Die EFSA kam in dem kürzlich vorgelegten Entwurf einer Stellungnahme zu dem Schluss, dass nachteilige Interaktionen zwischen Koffein, anderen Inhaltsstoffen von Energydrinks und Alkohol unwahrscheinlich seien.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

41. Abgeordnete **Katja Keul**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Soldaten der Bundeswehr werden derzeit für einen möglichen Einsatz in der Ukraine bereitgehalten, und welches Einsatzszenario liegt dieser Anordnung der Bereithaltung zugrunde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. Januar 2015**

Vorbehaltlich einer politischen Entscheidung wurde für einen möglichen Einsatz der Bundeswehr zur Unterstützung der OSZE-Special-Monitoring-Mission in der Ukraine ein Kontingent mit Drohnen-aufklärungsfähigkeit ausgeplant und vorbereitet, das personell und materiell verlegebereit gehalten wird.

Für eine erforderliche erneute Erkundung wird ein Erkundungskommando von 26 Soldatinnen und Soldaten bereitgehalten; für ein mögliches, der erneuten Erkundung folgendes Drohnenkontingent sind derzeit 390 Soldatinnen und Soldaten für die Aufbauphase sowie 72 Soldatinnen und Soldaten für eine temporäre Unterstützung im Bedarfsfall in Bereitschaft. Der Umfang und die erforderlichen Fähigkeiten dieses Drohnenkontingents werden in Abhängigkeit von den Erkundungsergebnissen gegebenenfalls anzupassen sein.

42. Abgeordnete **Katrin Kunert**
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Umfang der technischen Mängel bei den insgesamt sechs U-Booten der 212-A-Klasse, über die die Presse berichtet (vgl. DER SPIEGEL Nr. 4/2015, S. 40 bis 42), und welche Möglichkeiten sind hierbei aktuell vorhanden, um gegenüber der ThyssenKrupp Marine Systems als Herstellerfirma vertragliche Gewährleistungsansprüche geltend zu machen (bitte möglichst einzeln nach U-Boot auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 27. Januar 2015**

Bei der Beschaffung von Schiffen und Booten gibt es keine Prototypen, an denen technische Neuerungen sowie die Funktionsfähigkeit von Komponenten und des Gesamtsystems erprobt werden können. Dementsprechend wirken sich alle technischen und zeitlichen Risiken, die bei einem komplexen Rüstungsprojekt entstehen können, direkt auf den Projektverlauf des Schiffes bzw. Bootes aus. Für die U-Boote des ersten Loses (U 31 bis U 34), die zwischen 2005 und 2007 in Dienst gestellt wurden, bestehen keine Gewährleistungsan-

sprüche mehr gegenüber der Herstellerfirma. Die Gewährleistungsfrist betrug neun Monate nach Abnahme der U-Boote. Im Gewährleistungszeitraum aufgetretene Mängel wurden beseitigt.

Für U 35 wurde die Gewährleistungsfrist vertraglich verlängert, bis die vollständige Funktionalität der Kommunikationsboje CALLISTO durch den Auftragnehmer nachgewiesen wurde, längstens jedoch bis zum 31. März 2016. Anfang 2016 wird zudem eine neue Fahrbatterie eingebaut. Weitere im Bericht des Nachrichtenmagazins „DER SPIEGEL“ genannte Mängel wurden bereits vor der Abnahme behoben. Die Gewährleistung für bei der Abnahme des Bootes zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer definierte Restpunkte beginnt erst, nachdem der Auftragnehmer seine Liefer- und Leistungspflicht erfüllt und diese Punkte beseitigt hat.

Für U 36 beginnt die neunmonatige Gewährleistungszeit mit der Abnahme, die im dritten Quartal 2015 erwartet wird. Gegebenenfalls auftretende Mängel müssen vor einer Abnahme beseitigt werden.

43. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wie viele Überstunden wurden 2014 von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) insgesamt gemacht, und wie viele davon sind zum Jahreswechsel 2014/2015 ersatzlos verfallen (vgl. DER SPIEGEL Nr. 4/2015, S. 15)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 26. Januar 2015

Die Beschäftigten des BMVg leisteten im Jahr 2014 insgesamt rund 106 000 Überstunden. Mit dem Jahreswechsel 2014/2015 sind rund 60 000 Stunden verfallen.

44. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Über welche eigenen oder Erkenntnisse multinationaler Organisationen, wie etwa der NATO Helicopter Management Agency (NAHEMA) oder der Europäischen Verteidigungsagentur, bezüglich aufgetretener technischer Probleme bei Hubschraubern der NH90-Familie im Betrieb bei der Industrie oder einer der Nutzernationen verfügt das BMVg, und inwiefern sind dem BMVg im Besonderen Probleme mit den Triebwerken, wie beispielsweise deren Feuerlöschanlage oder Stagnation, mit Verschmorungen der Elektrik oder der Korrosion von Teilen bei anderen Nationen bekannt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 27. Januar 2015**

Ich verweise auf den Bericht des BMVg zu angeblichen technischen Störungen beim Transporthubschrauber NH90 vom 26. Januar 2015 an den Vorsitzenden des Verteidigungsausschusses des Deutschen Bundestages (als Anlage nochmals beigelegt).*

Ergänzend teile ich mit, dass folgende Beanstandungen von anderen NH90-Nutzernationen bekannt geworden sind:

– Australien:

Im Jahr 2012 Geruchsentwicklung am Overhead-Control-Panel (OHCP), Fehlbedienung aufgrund fehlerhafter Dokumentation.

– Italien:

Im Jahr 2014 zwei Fälle von Verschmorungen auf einer Platine des OHCP, Fehlbedienung aufgrund fehlerhafter Dokumentation.

– Oman:

Im Jahr 2014 Kabelbruch im OHCP, Ursache unbekannt.

Über die Europäische Verteidigungsagentur werden im Projekt NH90 keine Aufträge abgewickelt. Die NAHEMA wurde um Stellungnahme gebeten. Eine Antwort liegt bisher nicht vor. Sollten sich aus der Antwort der NAHEMA neue Erkenntnisse ergeben, wird un-
aufgefordert nachberichtet.

Zu Vorkommnissen bei der Industrie liegen keine Erkenntnisse vor.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage zu der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 27. Januar 2015 nachträglich als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Von einer Veröffentlichung der Anlage in einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

45. Abgeordneter
Dr. Tobias Lindner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie wurden die Probleme mit Rissen im Heckausleger der Sea-Lynx-Hubschrauber der Bundeswehr behoben, und von welcher weiteren Lebensdauer dieser Hubschrauber geht das BMVg aus, bevor eine Ersatzbeschaffung notwendig wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 27. Januar 2015**

An Bord der Fregatte „Lübeck“ wurden am 16. Juni 2014 Risse im Heckkonus an einem Hubschrauber entdeckt. Die daraufhin bei allen Mk-88-A-Sea-Lynx eingeleiteten Sonderkontrollen haben an weiteren Luftfahrzeugen ein ähnliches Schadensbild aufgezeigt.

Gemeinsam mit dem Originalhersteller AgustaWestland und der systembetreuenden deutschen Industrie (Airbus Helicopters Deutschland) wurde ein nachhaltiges Instandsetzungsverfahren entwickelt, zugelassen und an allen Heckauslegern der Sea-Lynx-Flotte durchgeführt.

Die Hubschrauberzelle hat eine durch den Originalhersteller vorgegebene Lebensdauer von insgesamt 7 000 Flugstunden. Unter Berücksichtigung der bisher erbrachten Flugstunden ergibt sich eine Restlebensdauer von rund 4 000 Flugstunden. Dies entspricht unter Berücksichtigung des geplanten Jahresflugstundenprogramms einer Nutzungszeit von ca. 20 Jahren.

Durch den Hersteller der Triebwerke, Rolls Royce England, wurde das Bundesamt für Ausrüstung, Informationstechnik und Nutzung der Bundeswehr (BAAINBw) unterrichtet, dass die Triebwerke der Mk-88-A-Sea-Lynx in der derzeit verbauten Version bis ca. 2025 versorgbar sind. Bei einem Betrieb über das Jahr 2025 hinaus müssen die Triebwerke ersetzt werden.

46. Abgeordneter
Dr. Alexander S. Neu
(DIE LINKE.)
- Wie positioniert die Bundesregierung sich dazu, dass die Angehörigen der innerhalb des Kommandos Strategische Aufklärung eingerichteten Gruppe CNO („Computer-Netzwerk-Operationen“) bei der Involvierung in offensive „Cyberwar“-Operationen an ihrem Einsatzort selbst zu, nach den Regeln des Völkerrechts, sog. legitimen militärischen Zielen werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Ralf Brauksiepe
vom 28. Januar 2015**

Ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Einrichtungen der Bundeswehr legitime militärische Ziele im Sinne des humanitären Völkerrechts darstellen, kann nur im konkreten Einzelfall beurteilt werden. Für CNO-Kräfte gelten dabei grundsätzlich die gleichen Regelungen wie für andere Teile der Streitkräfte.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

47. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Inwiefern können Eltern einer minderjährigen Mutter, die die Vormundschaft für ihr Enkelkind übernommen haben, Familienpflegezeit in Form von Reduzierung der Arbeitszeit und Inanspruchnahme zinsloser Darlehen in Anspruch nehmen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 26. Januar 2015**

Die Neuregelungen im Familienpflegezeitgesetz, die am 1. Januar 2015 in Kraft getreten sind, sehen vor, dass Beschäftigte einen Anspruch auf teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten bei einer wöchentlichen Mindestarbeitszeit von 15 Stunden haben, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. Neben der Pflege eines nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung kann auch eine teilweise Freistellung von bis zu 24 Monaten zur Betreuung eines pflegebedürftigen minderjährigen nahen Angehörigen in Anspruch genommen werden. Diese Betreuung kann sowohl im eigenen Zuhause als auch in einer außerhäuslichen Einrichtung bei jederzeitigem Wechsel erfolgen.

Enkelkinder zählen gemäß § 7 Absatz 3 Nummer 3 des Pflegezeitgesetzes (PflegeZG) zum Kreis der nahen Angehörigen.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der genannten Freistellungen ist gemäß § 2 Absatz 3 des Familienpflegezeitgesetzes (FPfZG), § 7 Absatz 4 PflegeZG und den §§ 14, 15 des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI) die Pflegebedürftigkeit des nahen Angehörigen. Pflegebedürftig sind danach Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate, in erheblichem Umfang oder höherem Maße der Hilfe bedürfen.

Zur besseren Absicherung des Lebensunterhalts während der Freistellungen nach dem Familienpflegezeitgesetz hat die bzw. der Beschäftigte Anspruch auf Förderung durch ein zinsloses Darlehen.

Liegen die eingangs aufgeführten Voraussetzungen vor, können die Regelungen des Familienpflegezeitgesetzes in Anspruch genommen werden. Sie gelten jedoch nicht gegenüber Arbeitgebern mit in der Regel 25 oder weniger Beschäftigten, wobei zur Berufsbildung Beschäftigte nicht mitgezählt werden.

48. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Wie ist der gegenwärtige Stand der Erarbeitung eines Konzepts zur Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser, und wann wird dieses Konzept den Abgeordneten des Deutschen Bundestages zugeleitet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 27. Januar 2015

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) führt zur Weiterentwicklung des erfolgreichen Konzepts der Mehrgenerationenhäuser und zur angestrebten Verstetigung der Finanzierung seit Oktober 2014 Gespräche mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden. Ziel ist es, eine gemeinsame Lösung für die dauerhafte Etablierung der Häuser zu finden. Die Gespräche stehen erst am Anfang, so dass den Abgeordneten des Deutschen Bundestages noch keine Ergebnisse mitgeteilt werden können.

49. Abgeordnete
Katrin Kunert
(DIE LINKE.)
- Inwieweit trägt die Bundesregierung der Erwartung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages Rechnung, die Finanzierung des erfolgreichen Konzepts der Mehrgenerationenhäuser dauerhaft, über das Haushaltsjahr 2015 hinaus – auch mit Beteiligung des Bundes – sicherzustellen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 27. Januar 2015

Das Aufstellungsverfahren für den Bundeshaushalt 2016 und den Finanzplan 2017 bis 2019 hat gerade erst begonnen. Der Eckwertebeschluss des Kabinetts ist am 18. März 2015 vorgesehen. Daher können zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Ergebnisse zu einzelnen Haushaltsstellen zur Verfügung gestellt werden.

50. Abgeordneter
Norbert Müller
(Potsdam)
(DIE LINKE.)
- Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge halten sich derzeit in Deutschland auf (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und in welchen Bundesländern werden im Verhältnis überdurchschnittlich viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch die Jugendhilfe betreut?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 28. Januar 2015

Bundesweite Daten zur Anzahl unbegleiteter Minderjähriger mit ausländischer Staatsangehörigkeit – d. h. zu der Anzahl der Personen – werden im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erhoben. Daher führt das BMFSFJ gegenwärtig eine Abfrage bei den Ländern durch, auf deren Grundlage belastbare Aussagen zu den

Zahlen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger getroffen werden können.

Die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik erfasst die Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen aufgrund einer unbegleiteten Einreise aus dem Ausland. Diese Zahlen liegen für das Jahr 2013 vor (s. Tabelle 1).

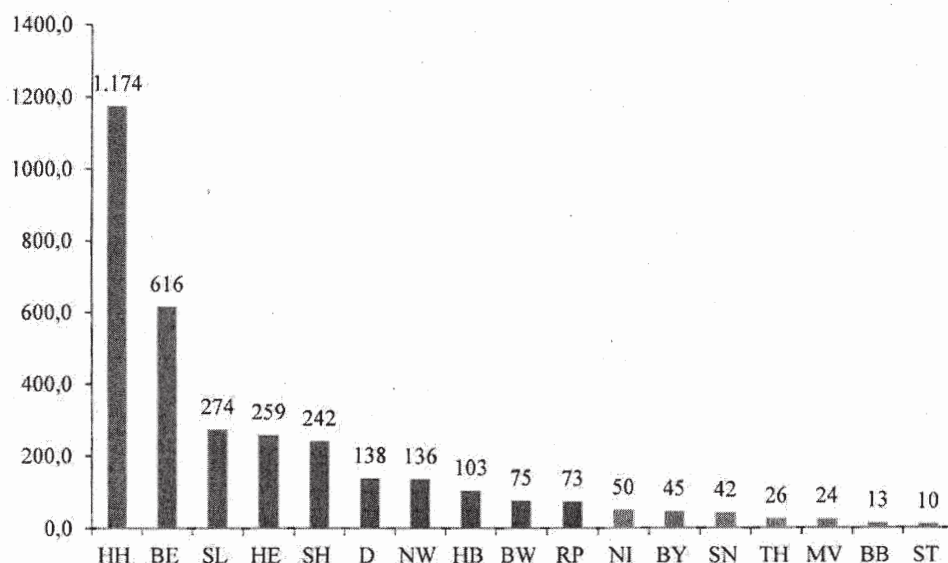
Für die Frage nach einem Vergleich der Fallzahlenbelastung der Länder werden die über die Statistik ausgewiesenen absoluten Werte ins Verhältnis zur Bevölkerung im Alter zwischen 12 und 18 Jahren gesetzt. Bundesweit werden pro 100 000 der 12- bis unter 18-Jährigen 138 Inobhutnahmen aufgrund einer unbegleiteten Einreise erfasst (Abbildung 1).

Tabelle 1: Unbegleitete ausländische Minderjährige im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahmen nach Bundesländern (2013; Anzahl absolut)

	Anzahl der Fälle nach den Ergebnissen der KJH- Statistik
Baden-Württemberg	517
Bayern	349
Berlin	984
Brandenburg	15
Bremen	37
Hamburg	1.061
Hessen	945
Mecklenburg-Vorpommern	17
Niedersachsen	257
Nordrhein-Westfalen	1.519
Rheinland-Pfalz	182
Saarland	157
Sachsen	72
Sachsen-Anhalt	10
Schleswig-Holstein	438
Thüringen	24
Deutschland (Summe)	6.584

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Abbildung 1: Anzahl der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahmen nach Bundesländern (2013; Anzahl pro 100.000 der 12- bis unter 18-Jährigen)¹



¹ Für die Berechnung der Quote pro 100.000 der 12- bis unter 18-Jährigen muss auf die Bevölkerungsdaten für das Jahr 2012 (Portschreibung auf Basis der Volkszählung 1987 (Westdeutschland) bzw. des Zentralen Einwohnerregisters, Stichtag 03.10.1990 (Ostdeutschland)) zurückgegriffen werden. Bundesweit (D) werden 138 Inobhutnahmen nach einer unbegleiteten Einreise eines Jugendlichen pro 100.000 der 12- bis unter 18-Jährigen erfasst.

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Vorläufige Schutzmaßnahmen, versch. Jahrgänge; Zusammenstellung und Berechnung Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

51. Abgeordnete **Kordula Schulz-Asche** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann wird die Bundesregierung den vollständig novellierten Pandemieplan (Teil I und II) vorlegen, und welche Forderungen der 83. Gesundheitsministerkonferenz vom 1. Juli 2010 in Hannover hinsichtlich der Verbesserung der Pandemievorsorge werden dabei in die Überarbeitung einfließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 30. Januar 2015**

Der Nationale Pandemieplan wird derzeit aktualisiert und soll künftig nur noch aus zwei Teilen bestehen: Teil I wird Strukturen und Maßnahmen zur Pandemieplanung und Pandemiebewältigung beschreiben und wird gemeinsam von Ländern und Bund erarbeitet. Angestrebt wird eine Verabschiedung durch die 88. Gesundheitsministerkonferenz im Sommer dieses Jahres.

Teil II wird unter der Federführung des Robert Koch-Instituts (RKI) überarbeitet, beschreibt den wissenschaftlichen Sachstand zur

Influenzapandemieplanung und soll als fachliche Grundlage für Entscheidungen über Maßnahmen zur Vorbereitung auf den Pandemiefall sowie über Maßnahmen im konkreten Pandemiefall dienen. Bei der Erarbeitung von Teil II wird das RKI durch den Expertenbeirat Influenza beraten.

Die Einleitung und die ersten drei Kapitel (Epidemiologie, Surveillancekonzepte und Studien, Konzept zur Risikoeinschätzung während einer Pandemie) des aktualisierten wissenschaftlichen Teils wurden am 8. Dezember 2014 auf den Internetseiten des RKI veröffentlicht und ersetzen die entsprechenden Kapitel des wissenschaftlichen Teils aus dem Jahr 2007. Die weiteren fachlichen Kapitel werden in den kommenden Monaten sukzessive nach ihrer Fertigstellung veröffentlicht.

52. Abgeordneter **Max Straubinger** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Antibiotika in den Jahren 2010 bis 2014 in Tonnen jeweils in der Humanmedizin verabreicht wurden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 28. Januar 2015**

Die Bundesregierung verfügt über keine Angaben zum Antibiotikaverbrauch.

Ambulanter Sektor

Analysen für den ambulanten Bereich werden vom Wissenschaftlichen Institut der AOK (WiDO) und vom Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung in der Bundesrepublik Deutschland (Zi) durchgeführt. Grundlage für die Auswertungen sind alle zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ausgestellten Arzneimittelrezepte. Unter der Annahme, dass 85 Prozent der Bevölkerung GKV-versichert sind, wurden von dort die erhaltenen Werte auf die Gesamtbevölkerung hochgerechnet. Die Resultate sind in der folgenden Tabelle dargestellt. Daten für das Jahr 2014 stehen zurzeit noch nicht zur Verfügung.

Krankenhaussektor

Die Krankenhäuser sind verpflichtet, nach § 23 Absatz 4 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes ihren Antibiotikaverbrauch aufzuzeichnen, um daraus sachgerechte Schlussfolgerungen zu ziehen und erforderliche Anpassungen des Antibiotikaeinsatzes direkt vor Ort im Krankenhaus vornehmen zu können. Dem zuständigen Gesundheitsamt kann auf Verlangen Einsicht in diese Unterlagen gewährt werden. Auf Bundesebene liegen diese Daten nicht vor.

Zur Erfassung des Antibiotikaverbrauchs im Krankenhaussektor hat das Robert Koch-Institut 2014 gemeinsam mit der Charité in Berlin ein Projekt aufgebaut. Die Teilnahme der Krankenhäuser erfolgt auf freiwilliger Basis. Flächendeckende Daten zum Antibiotikaverbrauch im stationären Bereich sind nicht verfügbar. Es wird angenommen,

dass ca. 14 Prozent des Gesamtverbrauchs an Antibiotika auf den Krankenhaussektor entfallen. Dies wurde als Basis für eine Hochrechnung auf den bundesweiten Gesamtverbrauch im ambulanten und stationären Sektor genutzt (siehe Tabelle).

Tabelle: Antibiotika-Verbrauch der GKV-Versicherten hochgerechnet auf den Gesamtverbrauch der Bevölkerung (ambulanter und Krankenhaus-Sektor)

Jahr	Antibiotikaverbrauch*			
	GKV-Versicherte		Gesamtbevölkerung	Gesamtbevölkerung
	Defined Daily Dose	Tonnen	Ambulanter Sektor	Ambulanter und Krankenhaus-Sektor
2010	366.070.781	312	367	427
2011	361.133.677	333	392	456
2012	384.105.378	312	367	427
2013	409.048.819	328	386	449

*nur Antibiotika, andere Antiinfektiva wie Antimykotika und antivirale Mittel sowie topische Antibiotika sind nicht enthalten

Quellenangabe:

Angaben Defined Daily Dose: Wissenschaftliches Institut der AOK (WiDO)

Mengenangaben in Tonnen: Robert Koch-Institut (RKI)

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

53. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Unter welchen Bedingungen hält es die Bundesregierung für Netzbetreiber für zumutbar, ihre Infrastruktur Dritten für den Breitbandausbau zugänglich zu machen, wie es in Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie 2014/61/EU (Richtlinie über Maßnahmen zur Reduzierung der Kosten des Ausbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen für die elektronische Kommunikation) vorgesehen ist?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 22. Januar 2015

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) arbeitet derzeit an der Erstellung eines Referentenentwurfs zur Umsetzung der Richtlinie 2014/61/EU. Dabei ist gemäß Artikel 3 Absatz 2 der Richtlinie im Hinblick auf Anträge auf Zugang zu physischen Infrastrukturen das Tatbestandsmerkmal der Zumutbarkeit zu beachten, das von der Richtlinie nicht weiter konkretisiert wird. In welcher Form dieses Tatbestandsmerkmal im endgültigen

Gesetzesentwurf seinen Niederschlag finden wird, hängt vom Verlauf der ausstehenden Ressort- bzw. Länder- und Verbändeanhörung ab. Die Bundesregierung wird dabei im Rahmen der Richtlinienvorgaben auf einen fairen und angemessenen Interessenausgleich aller Betroffenen achten.

54. Abgeordnete
Ekin
Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es geplant, die Bahnstrecke Ulm–Senden–Kempten zweigleisig auszubauen, und wenn ja, in welchem Zeitraum?
55. Abgeordnete
Ekin
Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Soll darüber hinaus die dann ab Kempten weiterführende Strecke mittelfristig zweigleisig ausgebaut werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Januar 2015

Die Fragen 54 und 55 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ein zweigleisiger Ausbau der Schienenstrecke Ulm–Senden–Memmingen–Kempten sowie eine Weiterführung einer solchen Zweigleisigkeit von Kempten nach Pfronten–Steinach oder von Immenstadt nach Oberstdorf sind derzeit nicht geplant. Die Maßnahmen sind nicht im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege enthalten.

Der zweigleisige Ausbau sowie die Elektrifizierung der Schienenstrecke Ulm–Senden–Memmingen–Kempten–Oberstdorf sind für eine Untersuchung zur Aufnahme in den neuen Bundesverkehrswegeplan (BVWP) angemeldet worden.

Soweit die gesamtwirtschaftliche Vorteilhaftigkeit einer Maßnahme nachgewiesen werden kann, ist eine Aufnahme in den neuen BVWP möglich.

56. Abgeordneter
Matthias
Gastel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Personalausstattung der Planungsabteilung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA), Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart, nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren im Detail entwickelt, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dieser Entwicklung vor dem Hintergrund der Planungen von Stuttgart 21 und der Abwicklung von unter Zeitdruck stehenden Projekten des Schienennahverkehrs nach dem im Jahr 2019 auslaufenden Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) sowie der Mittelerrhöhung auf 2,2 Mrd. Euro in Baden-Württemberg?

berg für den Zeitraum von 2015 bis 2019 für Ersatzinvestitionen nach der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung II?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 27. Januar 2015

Die Entwicklung der Personalausstattung des Bereiches Planfeststellung der Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart des EBA in den Jahren 2010 bis 2015 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Sachbereich 1 Karlsruhe/Stuttgart

Jahr	Personalbestand
2010	12,5
2011	13,1
2012	10,5
2013	12,4
2014	11,9
2015	13,1

Die Personalausstattung des EBA ist Gegenstand des jährlichen Haushaltsaufstellungsprozesses und wird abschließend vom Parlament festgelegt.

57. Abgeordneter **Marcus Held** (SPD) Welche konkreten Lärmschutzmaßnahmen sind auf der A 61 zwischen Alzey und Worms geplant?
58. Abgeordneter **Marcus Held** (SPD) Welchen Zeit- und welchen Kostenrahmen in Bezug auf die Realisierung der Lärmschutzmaßnahmen auf der A 61 zwischen Alzey und Worms kann die Bundesregierung mitteilen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 27. Januar 2015

Die Fragen 57 und 58 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nach den Artikeln 90 und 85 des Grundgesetzes planen, bauen, unterhalten und verwalten die Bundesländer im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Bundesfernstraßen, in diesem Falle die rheinland-pfälzische Straßenbauverwaltung (AV RP). Zu diesen Aufgaben gehören auch die Ermittlung und Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen an Bundesfernstraßen. Wie die AV RP mitgeteilt

hat, sind im Zuge der A 61 zwischen Alzey und Worms derzeit keine Lärmschutzmaßnahmen geplant, da in der Vergangenheit bereits aktiver und passiver Schallschutz im Bereich der lärmbeeinträchtigten Ortslagen durchgeführt wurde.

Unabhängig davon beabsichtigt die AV RP, in diesem Jahr im Zuge von Fahrbahndeckenerneuerungen auf der A 61 zwischen Alzey und Dintersheim, Fahrtrichtung (FR) Speyer, auf einer Länge von rund 4 km und zwischen Gundersheim und Dintersheim, FR Koblenz, auf einer Länge von rund 5 km einen Fahrbahnbelag mit lärmminimierenden Eigenschaften vorzusehen.

59. Abgeordneter **Stephan Kühn (Dresden)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von welcher Verkehrsbelegung geht die Verkehrsprognose 2030 in der Ortsdurchfahrt Lübben (B 87), im Abschnitt Lübben-Beeskow (B 87), zwischen den Anschlussstellen Duben (A 13) und Herzberg (B 87) sowie im Abschnitt Lamsfeld-Groß Leinen (B 320) aus (bitte nach Kraftfahrzeugen (Kfz)/24 h und Lastkraftwagen (Lkw)/24 h differenzieren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 26. Januar 2015**

Die Prognose für das Jahr 2030 erwartet für die in der Frage genannten Streckenabschnitte die in der nachstehenden Übersicht dargestellten Verkehrsbelastungen:

Streckenabschnitt	Prognose Gesamtverkehr (Kfz/Werktag)	Prognose Schwerverkehr (Lkw/Werktag)
B 87, OU Lübben	9.000 – 10.000	rd. 1.000
B 87, Lübben – Beeskow	4.000 – 8.000	rd. 1.000
B 87, Herzberg – Duben (A 13)	3.000 – 13.000	1.000 – 2.000
B 320, Lamsfeld – Groß Leinen	2.000 – 3.000	< 500

Die Straßenverkehrsprognose 2030 wurde auf der Grundlage der „Prognose der deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen 2030“ für das Bundesfernstraßennetz erarbeitet. Sie unterstellt die Realisierung aller Projekte des „Vordringlichen Bedarfs“ und des „Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht“ des geltenden Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen aus dem Jahr 2004. Es ist allerdings zu erwarten, dass im künftigen Bedarfsplan dieser Netzzustand nicht eintreten wird und daher diese Straßenverkehrsprognose nur für Vergleichszwecke geeignet ist. Da beispielsweise für die Prognose die Ortsumgehung Lübben bereits als realisiert angenommen wird, liegen Zahlen für die Ortsdurchfahrt nicht vor; stattdessen wird die Prognose für die B-87-Ortsumgehung angegeben.

Die ermittelten Verkehrsbelastungen beziehen sich auf den durchschnittlichen Kfz- und Lkw-Verkehr an Werktagen. Erst nach der Verabschiedung des neuen Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen

bildet das alle Maßnahmen des Vordringlichen Bedarfs umfassende Bundesfernstraßennetz die Grundlage für die abschließende Straßenverkehrsprognose 2030.

60. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist der Zeitplan der Bundesregierung für die Umsetzung der Richtlinie 2014/61/EU hinsichtlich des Ausbaus von Breitbandnetzen (Digitale Agenda) in Deutschland, und mithilfe welcher konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung diesen, bis Juli 2016 umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 30. Januar 2015

Das BMVI arbeitet derzeit intensiv an der Erstellung eines Referentenentwurfs zur Umsetzung der Richtlinie 2014/61/EU. Die Veröffentlichung und Konsultation des Referentenentwurfs ist zeitnah geplant. Die Bundesregierung wird dabei im Rahmen der Richtlinienvorgaben auf einen fairen und angemessenen Interessenausgleich aller Betroffenen achten.

Die Kostensenkungsrichtlinie enthält ein Maßnahmenbündel, das sich über den gesamten Ausbauprozess digitaler Netze erstreckt, von der Planung über den Bau bis zur Vermarktung. Ziel ist es, die Ausbaukosten zu senken und Ausbauanreize zu setzen.

61. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Wie und mit welchem Zeitplan gedenkt die Bundesregierung mit dem als „Lex S21“ bekannt gewordenen Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Abgabe und Stilllegung von Eisenbahninfrastruktureinrichtungen (letzter bekannter Stand: 12. September 2014) weiter zu verfahren, der bis heute nicht als Gesetzesänderung in den parlamentarischen Prozess eingebracht wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 30. Januar 2015

Ein Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften über die Abgabe und Stilllegung von Eisenbahninfrastruktureinrichtungen liegt nicht vor. Im BMVI wird der Vorschlag der Länder zur Änderung des § 11 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes auf Fachebene geprüft. Ein Zeitplan, wie mit den Vorschlägen weiter verfahren wird, wurde aufgrund vieler noch zu klärender Fragen bislang nicht erstellt.

62. Abgeordneter
**Steffen-Claudio
Lemme**
(SPD) Welche Gesamtkosten sind für die Fertigstellung des Straßenbauprojekts B 90n vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 27. Januar 2015**

Die aktuellen Gesamtkosten der Maßnahme B 90n, Traßdorf (A 71) bis Nahwinden (L 1048) belaufen sich auf 48,7 Mio. Euro.

63. Abgeordneter
**Steffen-Claudio
Lemme**
(SPD) Welche Bundesmittel werden für die jeweiligen Einzelmaßnahmen zur Fertigstellung des Straßenbauprojekts B 90n bereitgestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 27. Januar 2015**

Ab 2015 sind bis zur Fertigstellung der B 90n noch 43,2 Mio. Euro an Bundesmitteln vorgesehen.

64. Abgeordneter
**Steffen-Claudio
Lemme**
(SPD) Wann rechnet die Bundesregierung mit der Verkehrsfreigabe des Straßenbauprojekts B 90n?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Katherina Reiche
vom 27. Januar 2015**

Die Gesamtfertigstellung der B 90n ist abhängig von den witterungsbedingten Verhältnissen während der Bauarbeiten sowie von den in den kommenden Jahren im Bundeshaushalt zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für die Bundesfernstraßen in Thüringen. Nach derzeitiger Einschätzung wäre aus rein technischer Sicht eine Fertigstellung im Jahr 2018 möglich.

65. Abgeordnete
**Brigitte
Pothmer**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welchen detaillierten und verbindlichen Zeitplan verfolgt die Bundesregierung für die Planung und die Fertigstellung des Ausbaus des Stichkanals Salzgitter tatsächlich und konkret, nachdem der Parlamentarische Staatssekretär Enak Ferlemann, im Jahr 2012 die Fertigstellung des Ausbaus des Stichkanals bis 2018 zugesagt hatte, jüngst aber der Ministerialdirektor beim Bundesverkehrsminister, Reinhard Klingen, die mögliche Fertigstellung

erst für 2023 bzw. 2025 in Aussicht stellte (vgl. BRAUNSCHWEIGER ZEITUNG vom 18. November 2014), und wie berücksichtigt die Bundesregierung bei ihren Planungen und Priorisierungen von Projekten des Bundesverkehrswegeplans im Allgemeinen und des Stichkanals Salzgitter im Besonderen den Umstand, dass im Vertrauen auf die Aussagen des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann sowohl anrainende Unternehmen bereits Investitionen in Millionenhöhe getätigt haben als auch das Land Niedersachsen für das Jahr 2015 und die Folgejahre Mittel zur Deckung des Finanzierungsanteils des Landes am Stichkanal in den Haushalt eingestellt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 29. Januar 2015

Zur Beschleunigung der Planungen wird der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS) weiteres Personal zur Verfügung gestellt. Vier zusätzliche Ingenieurstellen wurden dafür bereits in den Haushalt 2015 eingeworben, sie werden zügig besetzt.

Das gesamte Ausbauvorhaben am Stichkanal Salzgitter wird in zwei Rechtsverfahren, erstens für die Kanalstrecke und zweitens für die beiden Schleusen, planfestgestellt.

Für das Verfahren zum Ausbau der Strecke soll die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im April bzw. Mai 2015 erfolgen. Wenn Baurecht vorliegt, kann mit den Baumaßnahmen begonnen werden. Die Baumaßnahmen müssen unter laufendem Betrieb der Schifffahrt durchgeführt werden, was zu Unterbrechungen führt. Aus diesem Grund wird die Bauzeit rund vier Jahre betragen.

Für die Schleusen Wedtlenstedt und Üffingen kann nach heutigem Stand davon ausgegangen werden, dass der Antrag auf das planungsrechtlich notwendige Verfahren im Frühjahr 2016 erfolgen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

66. Abgeordnete **Dr. Rosemarie Hein** (DIE LINKE.)
- Wie viele Eigenmittel des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) werden mit der zur neuen Förderperiode beginnenden Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung aus ESF-Mitteln (ESF: Europäischer Sozialfonds) noch für die Finanzierung der bisher über das BMBF vollständig finanzierten Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der Initiati-

ve Bildungsketten zur Verfügung gestellt, bzw. wird die Finanzierung aus Eigenmitteln des Bundes vollständig durch ESF-Mittel ersetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller vom 28. Januar 2015

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat mit dem Sonderprogramm Berufseinstiegsbegleitung im Rahmen der BMBF-Initiative „Abschluss und Anschluss – Bildungsketten bis zum Ausbildungsabschluss“ die Aufnahme von Jugendlichen in eine Berufseinstiegsbegleitung vom 1. November 2010 bis zum 31. Dezember 2014 unterstützt. Die letzte Kohorte der Jugendlichen ist bis zum 31. Dezember 2014 in eine individuelle Begleitung aufgenommen worden. Die Jugendlichen werden in der Regel über einen Zeitraum von drei Jahren begleitet. Damit ist die Ausfinanzierung bis 2017 erforderlich. Hierzu sind im Haushalt des BMBF insgesamt rund 100 Mio. Euro veranschlagt.

Die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung ab 2015 erfolgt aus dem Haushalt der Bundesagentur für Arbeit und aus ESF-Mitteln des Bundes. Die Berufseinstiegsbegleitung ist den ESF-Aktivitäten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zuzuordnen.

Das BMBF unterstützt im Rahmen der Durchführung der Initiative Bildungsketten insbesondere die Finanzierung der Instrumente der Potenzialanalyse und der Werkstatttage.

67. Abgeordneter **Özcan Mutlu** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Worauf führt die Bundesregierung die geringe Zahl an Studierenden an der Türkisch-Deutschen Universität (TDU) in Istanbul von derzeit 316 Studentinnen und Studenten (Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 12. Januar 2015, S. 12) zurück, und welche konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Schritte plant die Bundesregierung, um die Zahl der Studierenden auf wie geplant 5 000 zu erhöhen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 26. Januar 2015

Die TDU hat ihren Lehrbetrieb erst im Wintersemester (WS) 2013/2014 aufgenommen. Sie befindet sich in einer Aufbauphase und ist zurzeit noch in behelfsmäßigen Gebäuden untergebracht. Diese momentan noch räumlich beengte Situation führt zu einer Begrenzung der Studiengänge und Studierendenzahlen. Mit Blick darauf, dass mit jedem neuen Jahrgang die Zahl der Studierenden kontinuierlich anwächst und dass dafür die entsprechenden Kapazitäten vorzuhalten sind, wäre die TDU derzeit kaum in der Lage, mehr als die insgesamt 316 immatrikulierten Studierenden in die sieben angebotenen Studiengänge aufzunehmen.

Im Januar 2015 konnte mit den Baumaßnahmen für den gesamten neuen Universitätskomplex begonnen werden. Derzeit wird damit

gerechnet, dass zum WS 2016/2017, auf der Grundlage der dann vorhandenen räumlichen Möglichkeiten, insgesamt zehn neue Studiengänge starten können bzw. die Aufnahme der entsprechenden Studierenden in das sprachliche Vorbereitungsjahr Deutsch erfolgen kann. Die Bundesregierung geht davon aus, dass ab diesem Zeitpunkt der Auf- und Ausbau der Universität bis hin zur geplanten Kapazitätsgrenze von 5 000 Studierenden zügig erfolgen kann.

Berlin, den 30. Januar 2015